



Sporthalle Seefeld

**Ersatzneubau + Erweiterung
Quartier Zürich-Mühlebach**

01 / 2025

**Projektwettbewerb im offenen Verfahren für Generalplanende
W.7976.WW / BAV-Nr. 83166**



Inhalt

1	Aufgabe	4
	1.1 Ausgangslage	6
	1.2 Kontext	8
	1.3 Perimeter	14
	1.4 Aufgabe	16
	1.5 Ziele	17
	1.6 Beurteilungskriterien	18
	1.7 Raumprogramm und Betriebskonzept	19
2	Verfahren	24
	2.1 Wettbewerbsabwicklung	24
	2.2 Termine	26
	2.3 Unterlagen	27
	2.4 Wichtige Hinweise	28
	2.5 3d-Modell	28
	2.6 Veröffentlichung	29
	2.7 Weiterbearbeitung	29
3	Rahmenbedingungen	31
	3.1 Massgebende Bauvorschriften	31
	3.2 ISOS	34
	3.3 Wirtschaftlichkeit	35
	3.4 Ökologische Nachhaltigkeit	36
	3.5 Energie und Gebäudetechnik	41
	3.6 Erschliessung	42
	3.7 Denkmalschutz	43
	3.8 Städtebau	44
	3.9 Aussenraum	44
	3.10 Lärmschutz	47
	3.11 Baugrund und Foundation	48
	3.12 Brandschutz	49
	3.13 Hindernisfreies und sicheres Nutzen	50

Projektleitung, Inhalt
Kord Büning-Pfaue, Amt für Hochbauten

Stadt Zürich
Amt für Hochbauten
Projektentwicklung
Lindenhofstrasse 21
Postfach, 8021 Zürich

T +41 44 412 11 11
stadt-zuerich.ch/wettbewerbe
[Instagram @zuerichbaut](https://www.instagram.com/zuerichbaut)

1 Aufgabe

Auf der Schulanlage Seefeld in Riesbach sollen zusätzliche Sport- und Betreuungsflächen entstehen. Wegen des kontinuierlichen Wachstums der Anzahl Schulkinder, einem steigenden Bedarf an Sporthallenkapazitäten, sowie der für 2026 geplanten Einführung der Tageschule soll über einen Ersatzneubau der bestehenden Sporthalle zusätzliche Sport-, Betreuungs- und Schulflächen bereitgestellt werden.

Der Wettbewerbsperimeter umfasst die Parzelle RI3814. Das ganze Grundstück ist im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen enthalten. Das Schulhaus Seefeld aus dem Jahr 1853 ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung enthalten und denkmalpflegerisch wertvoll. Es wurde 2004 instandgesetzt und soll unverändert erhalten werden. Der Bbauungsperimeter bezieht sich auf den ergänzenden Sporthallenbau von 1977 im rückwärtigen (nordöstlichen) Bereich an der Wildbachstrasse.

Neben zwei BASPO-konformen Einfachsporthallen sollen dort Betreuungsflächen für die Kinder der Mittelstufe vorgesehen werden samt Aussenräumen. Ausserdem soll ein Mehrzwecksaal geplant werden, in dem der Unterricht der Musikschule Konservatorium Zürich erteilt werden kann und Veranstaltungen der Schule stattfinden können. Die verschiedenen schulischen und öffentlichen Nutzungen sollen unabhängig voneinander funktionieren.



Luftbild mit Perimeter



Auftraggeberin	Bauherrschaft Stadt Zürich Eigentümerversretung Immobilien Stadt Zürich Bauherrenvertretung/Ausloberin Amt für Hochbauten
Verfahren	Projektwettbewerb nach SIA 142 offenes Verfahren für Generalplanende, einstufig, anonym. Das Verfahren untersteht der IVöB (11/2019) sowie dem Beitrittsgesetz (03/2023) und der SVO (06/2023) des Kantons Zürich.
Geforderte Disziplinen	Generalplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur (keine ARGE)
Zielkosten Erstellung	CHF 21,5 Mio. (BKP 1–9)
Preisgeld	CHF 163'000 exkl. MWST
Preisgericht	Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter Roger Curchod, Kreisschulbehörde Zürichberg Ralph König, Sportamt Stadt Zürich Benjamin Leimgruber, Immobilien Stadt Zürich Ivan Giarusso, Immobilien Stadt Zürich Jessamyn Graves, Quartierverein Riesbach (Ersatz) Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter Stefan Bernoulli, Vorsitz, Amt für Hochbauten Alex Jaeggi, Amt für Städtebau Adrian Kast, Architekt, Basel / Bern Karin Stegmeier, Architektin, Zürich Roman Berchtold, Landschaftsarchitekt, Zürich Marianne Baumgartner, Architektin, Zürich (Ersatz)
Termine Wettbewerb	Anmeldung für Modellbestellung: Freitag, 31.01.2025 Ausgabe Unterlagen: Donnerstag, 06.02.2025 Abgabe Pläne: Montag, 12.05.2025 Abgabe Modelle: Dienstag, 27.05.2025 Publikation Wettbewerbsergebnis: Mitte November 2025

1.1 Ausgangslage

Die Schulanlage Seefeld liegt im Schulkreis Zürichberg im Quartier Mühlebach / Stadtkreis 8 - Riesbach. Das Primarschulhaus wurde im Jahr 1853 erbaut, die Sporthalle wurde 1977 errichtet. Die Anlage bildet zusammen mit dem Schulhaus Mühlebach die Primarschule Riesbach mit aktuell 12, ab 2025 mit 15 Primarschulklassen: Dank dem Züri-Modular-Pavillon (ZM-Pavillon) neben dem Schulhaus Münchhalde können 350 Kinder in 12 Primarklassen und 4 Kindergärten in der Schule unterrichtet werden, davon sechs Primarklassen und zwei Kindergärten auf der Schulanlage Seefeld.

Im Stadtkreis 8 - Riesbach nimmt der Schulraumbedarf wegen dem Wachstum der Schüler*innenzahl u.a. durch den Bezug der Hornbachsiedlung kontinuierlich zu. Die Betreuung der Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten findet zurzeit in externen Räumen im Gemeinschaftszentrum Riesbach, in der Siedlung Hornbach und im ZM-Pavillon statt.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird die Schule Riesbach die Tagesschule einführen. Durch den Betrieb der Tagesschule steigt der Bedarf an Verpflegungs- und Betreuungsflächen in der Schulanlage Seefeld stark an. Dieser vergrösserte Flächenbedarf kann in den bestehenden Räumen nicht aufgefangen werden. Zudem sind für die im Rahmen der Tagesschule angebotene Bewegungsförderung höhere Sporthallenkapazitäten erforderlich, die ebenfalls nicht vorhanden sind.

Die Sporthalle Seefeld wurde 1977 als Einfachhalle erstellt und entspricht in ihrer geringen Grösse heute nicht mehr der BAPO-Norm. Die Sporthalle Seefeld wird im Schulkreis Zürichberg nicht nur durch die Volksschule, sondern auch von lokalen Privat- und Mittelschulen sowie ausserhalb der Unterrichtszeiten von Vereinen und der Bevölkerung genutzt. Durch diese vielfältige Nutzung und das Wachstum der Schulkinderzahlen ist die Sporthalle Seefeld bereits jetzt sehr gut ausgelastet.

Die bestehende Sporthalle befindet sich baulich in einem schlechten Zustand. Sämtliche

haustechnische Installationen und die Gebäudehülle haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Das Risiko von Folgeschäden, die den weiteren Gebrauch der Sporthalle einschränken können, nimmt zu. Eine umfassende Erneuerung müsste dringend ins Auge gefasst werden.

Umfassend geprüft worden ist für die Schulanlage Seefeld, wie der notwendige Flächenbedarf gedeckt werden kann. Zunächst auch, ob dazu die bestehende Halle instandgesetzt und erweitert werden könnte. Jedoch ist der Erhalt auch mit baulicher Erweiterung keine Option:

Die damit einhergehende Eingriffstiefe in die Bestandsbaute ginge sehr weit, es könnte damit dennoch nur eine der beiden geforderten Hallen nach BASPO-Norm realisiert werden, der vorhandene Allwetterplatz würde entfallen und die schützenswerte Platane unmittelbar neben der bestehenden Turnhalle könnte nicht erhalten werden.

Die Stadt Zürich sieht die Möglichkeit des Ersatzneubaus vor, wenn bei der Verdichtung von bestehenden Grundstücken zur Bereitstellung des notwendigen Schulraumangebots ein Gebäude das Ende seines Lebenszyklus erreicht hat, einen geringen Nutzwert aufweist und Ausnutzungsreserven beste-

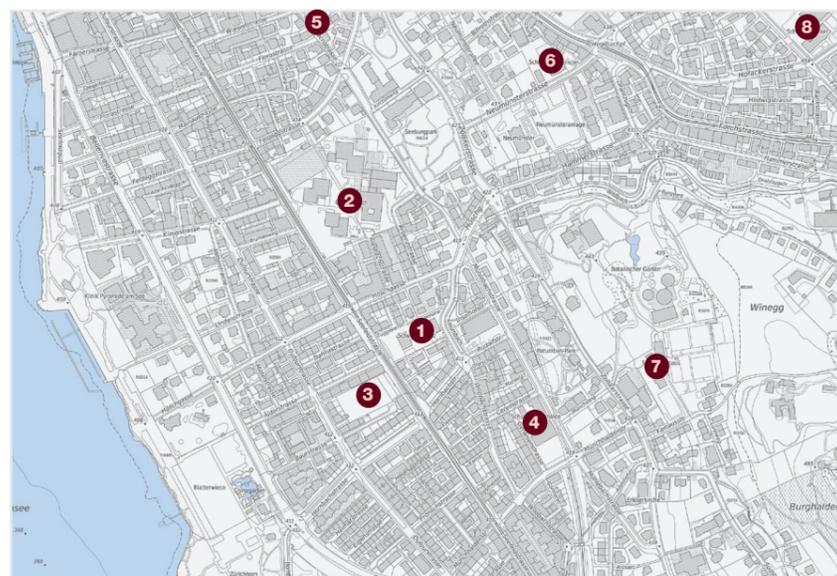
hen, die nur mit einem Rückbau und Ersatz aktiviert werden können.

Vorliegend treffen alle drei Aspekte zu: Das schützenswerte Schulhaus und der schützenswerte Baumbestand schränken die Fläche, auf der eine bauliche Verdichtung möglich ist, ein auf den Standort der bestehenden Sporthalle. Die Erweiterung des bestehenden Bauwerks hat sich aus den hier zuvor ausgeführten Gründen als nicht zielführend erwiesen.

Ein Ersatzneubau bietet die Option, einen Teil der geforderten Räume unter Terrain anzuordnen. Damit kann der überbaute Fussabdruck minimal gehalten werden, der für die Schulanlage knappe Aussenraum wird nicht unverhältnismässig stark beschnitten und das ISOS-Schutzziel zum Gebiet Seefeld wird erfüllt (Strukturerhalt).

Der Ersatzneubau soll zwei BASPO-konforme Einfachhallen vorsehen, womit gemäss Analyse des Sportamts das Sporthallendefizit in Riesbach behoben werden kann. Die vorangehenden Untersuchungen haben gezeigt, dass sich die benötigten Flächen auf der Parzelle nicht als eine Doppelhalle gemäss BASPO-Norm realisieren lassen.

Daneben sollen ausreichend Betreuungsflächen vorgesehen werden, damit die Kinder



- Schule Seefeld, benachbarte Schul- und Sportanlagen**
- 1 Schulanlage PS Seefeld
 - 2 GZ Riesbach: Schwimmunterricht PS Seefeld
 - 3 Baurwiese Aussensportunterricht PS Seefeld
 - 4 Schulanlage Münchhalde
 - 5 Schulanlage Mühlebach
 - 6 Schulanlage Neumünster
 - 7 Schulanlage Kartaus
 - 8 Schulanlage Hofacker

Übersichtplan GIS, ohne Massstab



Blick von der Seefeldstrasse her: Südwestansicht Schulhaus (Bild BAZ)



Blick von der Wildbachstrasse her: Nordostsicht Turnhalle (Bild BAZ)

der Mittelstufe der Schule Riesbach künftig dort betreut werden können.

Ausserdem soll ein Mehrzwecksaal geplant werden, wo einerseits der Unterricht der Musikschule Konservatorium Zürich erteilt werden kann und andererseits Veranstaltungen der Schule, der Musikunterricht im Klassenverband oder Elternabende stattfinden.

Die verschiedenen schulischen und öffentlichen Nutzungen sollen unabhängig voneinander funktionieren können. Schlussendlich soll der Teambereich ergänzt werden, um das bestehende Flächendefizit zu beheben.

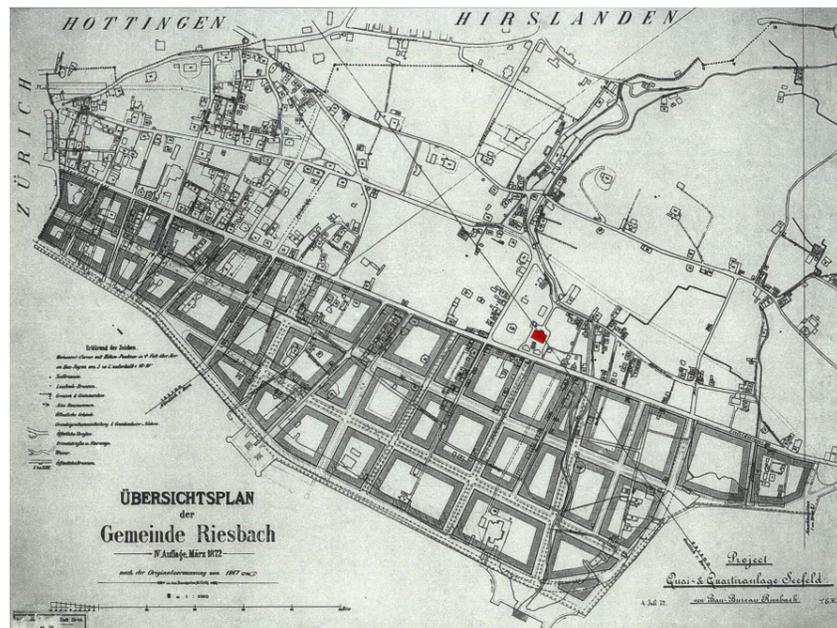
1.2 Kontext

Das Seefeld bezeichnet im Stadtkreis 8 - Riesbach die breite Schwemmland-Ebene am See, die entstanden ist durch den Wild-

bach – im unteren Teil auch Hornbach und im oberen Wehrenbach genannt – der aus den Wäldern des Adlisbergs herunterfliesst.

Nach Schleifung der Stadtmauern wurde die Seefeldstrasse 1840 als Chaussee in schnurgerader Linie durch das Seefeld gelegt. Dank der Nähe zur Innenstadt erlebte Riesbach im frühen 19. Jahrhundert das schnellste Wachstum aller Vororte. Die liberale Wirtschaftsordnung förderte die Gründung von Industrie und Gewerbe. Dabei war das Riesbacher Gewerbe kleinbetrieblich strukturiert und primär auf den städtischen Bedarf ausgerichtet.

1853 baute man an der Seefeldstrasse mit dem «Zentralschulhaus» das heutige Schulhaus Seefeld. In den geografischen Mittelpunkt Riesbachs gestellt und mit seiner Front der damaligen Hauptstrasse zugewandt steht es typisch für die ersten Gemeindeschulhäuser des frühen 19. Jahrhunderts.



Entwurf zu einem Strassenplan der Gemeinde Riesbach, «Project Quai- & Quartieranlagen Seefeld», 1872 von Ingenieur Peter Emil Huber-Werdmüller gezeichnet, legt über die bestehenden Häuser und Feldwege ein regelmässiges Strassennetz (Stadtarchiv, Repro BAZ). Rot markiert das Gemeindeschulhaus von 1853

Mit dem baumbestanden Vorplatz zurückversetzt aus der heutigen Strassenflucht steht es für Raumplanungsauffassung der Zeit vor der Verstädterung.

Nach dem 1863 erlassenen, kommunalen Baugesetz begann die Erschliessung des Stadtraums auch mit Querstrassen zum Seeufer. Mit der parallel zur Seefeldstrasse angelegten Dufourstrasse vollendete man im Seefeld ein Strassenraster im modernen Geist des 19. Jahrhunderts. Die damit einhergehende Seeufergestaltung der Quais und der Tramanschluss beschleunigte die städtische Entwicklung; die Eingemeindung erfolgte 1893.

Wie die ganze Stadt wurde das Quartier in den folgenden Jahren von einem Bauboom erfasst, der ihm ein neues, urbanes Gesicht verlieh. Im Seefeld löste drei- bis fünfgeschossige, geschlossene Hofrandbebauung das freistehende Bürgerhaus ab.

In der Nachkriegszeit und der Hochkonjunktur wurde weiter verdichtet. Die Bau- und Zonenordnung von 1947 erlaubte im ganzen Seefeld dichte, urbane Blockrandbauweise mit sechs Vollgeschossen und schuf für die meisten Grundstücke erhebliche Ausnutzungsreserven, die seither konsumiert wurden.

Vor dem Hintergrund dieses anhaltenden «Citydrucks» sind seit 1986 viele Bauten in Riesbach in die Inventare schutzwürdiger Bauten aufgenommen worden.

Das innere und mittlere Seefeld ist entlang von Seefeld- und Dufourstrasse als Gebiet (G) im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) mit Erhaltungsziel B aufgeführt.



Stich aus der Chronik der Kirchgemeinde Neumünster, um 1889



Blick von Südwesten, um 1900



Vorplatz mit Brunnen und Kastanien, ca. 1935 (historische Fotografien: Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich)

Schulhaus

Das in seiner Parzellengrenzen erhaltene Primarschulhaus und seine Umgebungsgestaltung sind aufgenommen sowohl im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung als auch im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung.

Darüber hinaus ist das Schulhaus als Einzelelement (E) mit Erhaltungsziel A (Substanzerhalt) im ISOS aufgeführt; siehe Kapitel 3.2.

Das nach den Plänen von Wilhelm Waser zwischen 1846 und 1853 gebaute Schulhaus zeichnet sich im Vergleich mit anderen, zeitgleich entstandenen Schulbauten aus durch seine überdurchschnittliche Grösse. Sonst entspricht es den Musterplänen des Erziehungsrates für den Bau von Schulhäusern von 1836 – als 1869 um ein weiteres Geschoss aufgestockte Variante mit sechs Klassenzimmern auf drei Geschosse verteilt, Singsaal und Abwartwohnung.

Es ist eines der frühesten Schulhäuser Zürichs seit der Reform des Erziehungswesens und ein typischer Bau in der damals zeitgemässen Formensprache des Spätklassizismus:

Ein geschlossener Baublock in strenger Symmetrie, der mit einem Walmdach schliesst. Seine Hauptfassade nach Südwesten wird vom Mittelrisalit mit Dreieckgiebel und Säulenportikus ausgezeichnet. Auf der Rückseite zentriert der Erker des Treppenturms die Nordostfassade. Ein Gurtgesims und Eckquaderung gliedern den kompakten Kubus.

Der an der Rückseite des Schulhauses im Osten vorbeifliessende Wildbach wurde 1879 gefasst. Entlang seiner Ufermauern hatte

man die Wildbachstrasse angelegt. Eine doppelte Platanenallee aus der Symmetrieachse des Schulhauses führte von seinem rückwärtigen Eingang her in gerade Linie an die Wildbachstrasse.

Turnhallengebäude

Über die entlang der Platanenallee gebaute, erste Turnhalle im Rückraum des Schulhauses ist nicht viel bekannt. Sie wurde gemäss Baugeschichtlichem Archiv der Stadt Zürich im Jahr 1872 erstellt. Angaben zum ausführenden Architekten sind nicht zu finden.

Im Jahr 1933 wurde der Garderobenbereich durch den Neubau von Garderobe, Geräteraum und Toiletten ersetzt, auch der ausführende Architekt dieser Umbauten ist nicht bekannt. Im Zuge dieses neuen Anbaus entstand auch der heutige Tuggenerweg als Verbindungsweg zur Tuggenerstrasse.

Im Jahr 1977 wurde die erste Turnhalle durch das heute bestehende Hallengebäude ersetzt; geplant und ausgeführt durch die «werkgruppe für architektur und planung» (heute ARCHINET AG).

Auch schon die damaligen Turnhallennormen überschritten die Grundfläche des Vorgängerbaus bei Weitem. So musste die Turnhalle neu platziert werden und die Platanenallee dem Neubau weichen.

Die bestehende Sporthalle wurde als Einfachhalle erstellt und entspricht mit ihren Abmessungen nicht mehr der heute gültigen BASPO-Norm. Der Stahlbau orientiert sich mit Eingang und Vordach zum gegenüberliegenden Schulhaus. Zwischen Halle und Schulhaus liegt die befestigte Freifläche des kleinen Allwetterplatzes.



Blick von der Seefeldstrasse aus, links die alte Turnhalle, 1953



Situation mit alter Turnhalle und Pappelallee zur Wildbachstrasse, 1900



Blick über den Hornbach zur Schule, rechts die alte Turnhalle, 1953



Blick von Nordosten auf die alte Turnhalle, 1953



Blick durch die Platanenallee auf den Treppenhauseingang, 1953



Alte Turnhalle (Fotografien: Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich)

Das Schulhaus selbst ist im Laufe der Jahrzehnte mehrfach umgebaut worden, 2003/04 wurde es sorgfältig und im ursprünglichen Geist instandgesetzt.

Aussenanlagen

Die Aussenanlage prägt mit ihrem Gehölzbestand das Quartier- und Strassenbild. Das ganze Grundstück ist im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen enthalten und im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS mit Erhaltungsziel A erwähnt.

Von der Seefeldstrasse aus im Südwesten führen zwei Treppenzugänge auf den leicht erhöht liegenden, asphaltierten Pausenplatz. Im Vorbereich des alten Schulhauses steht ein originaler Brunnen, der halbkreisförmig von Kastanien eingefasst wird. Die formale Anlage entspricht soweit dem Typus der Gestaltung von Schulanlagen des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Charakteristisch für die Schulumgebung sind zudem die das Gebäude umfliessenden, baumbestandenen Pausenflächen.

Vom Vorplatz aus führt die befestigte Fläche

mit den um das Schulhaus gesetzten Bäumen in den hinteren Bereich der Anlage. Die hier vom rückwärtigen Schulhauseingang zur Wildbachstrasse hin angelegte Platanenallee ist zusammen mit der ersten Turnhalle verschwunden, als diese 1977 durch die heutige Halle ersetzt wurde.

Zwischen dem Schulhaus und der Turnhalle befindet sich heute der asphaltierte Allwetterplatz mit Ballfang und einer Baumreihe.

Entlang der nördlichen und südlichen Grundstücksgrenze sind heute Spielbereiche angeordnet, die mit Bäumen strukturiert sind; entlang der südöstlichen Grundstücksgrenze liegt der Schulgarten.

Zur Wildbachstrasse hin ist die Schulanlage mit Bäumen abgegrenzt, unter anderem mit einer ortsbildprägenden Platane (Pflanzjahr 1900) und der grossen Blutbuche (Pflanzjahr 1930), die auf der äussersten nordöstlichen Spitze der Parzelle an der Ecke zum Tuggenerweg steht.

Die Inventarisierung als Gartendenkmal bezieht sich insbesondere auf den vorderen, südwestlichen Teil des Schulhausareals zur Seefeldstrasse hin und auf die letztgenannten beiden Grossbäume ganz im Nordosten der Parzelle.



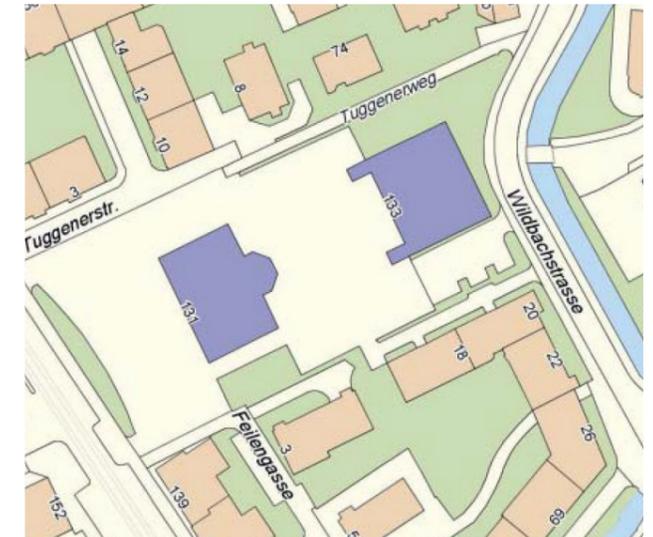
Nordostansicht Turnhalle mit grosser Platane, Foto AHB



Blick in die nordöstliche Ecke mit Grossbäumen (re. Turnhalle), Foto AHB



Blick von Nordwesten, hinten links Turnhalle, 2019, Foto Hannes Henz



Situation mit der seit 1977 bestehenden Turnhalle, Seefeldstrasse 133



Blick quer über Spielbereiche und Allwetterplatz, 2019, Foto Hannes Henz



Blick vom Schulhaus auf Turnhalle, Baugeschichtliches Archiv BAZ, 2019



Blick von Nordosten auf Ballfang und Schulhaus, 2019, Foto Hannes Henz



Innenraum bestehende Turnhalle, Baugeschichtliches Archiv BAZ, 2019

Der Ersatzneubau kann nur am Standort der bestehenden Halle errichtet werden. Ein Teil ihres heutigen Fussabdrucks muss dabei künftig freigehalten werden, denn der Erhalt der Grossbäume hat höchste Priorität.

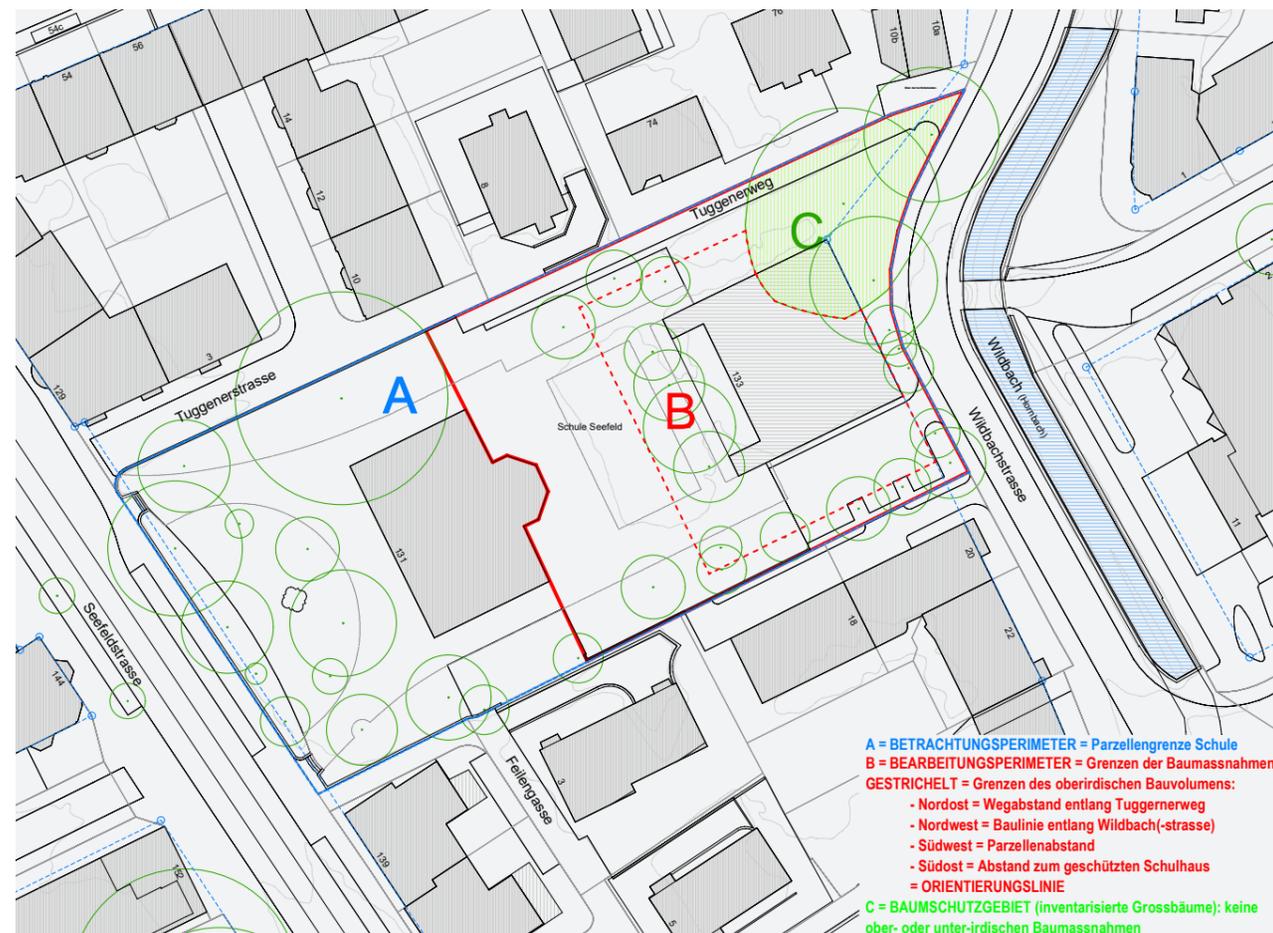
Parzelle wird von diesen beiden Stirnseiten her erschlossen und entlang der nordwestlichen Längsseite über Tuggenerstrasse und Tuggernerweg.

Das aus dem Strassenraum der Seefeldstrasse zurück gesetzte und mit seiner Hauptfront in die Strasse hin orientierte Primarschulhaus hat die Adresse Seefeldstrasse 131. Die Sporthalle steht dahinter, im Nordosten der Parzelle an der Wildbachstrasse, und hat die Adresse Seefeldstrasse 133.

Das EG der bestehenden Halle liegt etwa 1m über der Fahrbahn Seefeldstrasse. Nach Südwesten bildet das ebene Schulgrundstück eine topographische Schwelle zum Trottoir

1.3 Perimeter

Der Wettbewerbsperimeter umfasst die Parzelle RI3814 und damit eine Grundstücksfläche von 5718 m². Das Schulareal erstreckt sich von der Seefeldstrasse im Südwesten bis zur Wildbachstrasse im Nordosten. Die



Schulanlage Seefeld im Katasterplan M 1:1'000, genodet: Betrachtungsperimeter A (blau) / Bearbeitungsperimeter B (rot) / Baumschutzgebiet (grün)

Seefeldstrasse aus und wird über Treppen erschlossen. Am anderen Ende - im Nordosten - schliesst die Parzelle ebenerdig ans Trottoir an; die Arealzufahrt für Fahrzeuge erfolgt heute von der Wildbachstrasse her.

Der Grossteil der Parzelle ist der Zone für öffentliche Bauten Oe5F zugeordnet, nordöstlich der Baulinie entlang der Wildbachstrasse gehören wenige Meter zu dortigen Freihaltezone F beidseits des Hornbachs. An die übrigen Seiten der Parzelle schliesst die Quartiererhaltungszone QI an.

Betrachtungsperimeter und Bearbeitungsperimeter

Die gesamte Schulparzelle RI3814 (blaue Umrandung - A) bildet den Betrachtungsperimeter für das Wettbewerbsverfahren. Die innerhalb dieser Grenzen mit roter Umrandung gekennzeichnete Teilfläche (B) steckt

Kataster-Nummer	RI3814
Objektname	Sporthalle Seefeld
Adresse	Seefeldstrasse 133
Baujahr	1976
Architektur	Werkgruppe für Architektur und Planung
Eigentümerversretung	Immobilien Stadt Zürich
Fläche Grundstück	5'720 m²
Geschossfläche Sporthalle	600 m²
Geschossfläche inkl. bestehendes Schulhaus	2'500 m²
Zone	Oe5F

den Rahmen ab für die eigentliche Wettbewerbsaufgabe, den Bearbeitungsperimeter.

In den Bearbeitungsperimeter schneidet von Norden her ein das grün schraffierte Baumschutzgebiet (C). Hier sind weder ober- noch unterirdischen Baumassnahmen vorzusehen; siehe auch Kapitel 3.9 Baumschutz.

Innerhalb des Bearbeitungsperimeters (B) gibt die rot gestrichelte Linie die Grenzen des oberirdischen Bauvolumens an - nach Nordwesten definiert durch den Wegabstand zum Tuggernerweg, nach Nordosten hin durch die Verkehrsbaulinie entlang der Wildbachstrasse und nach Südosten hin durch den Parzellenabstand; siehe auch Kapitel 3.1 Massgebende Bauvorschriften.

Nach Südwesten – zum Altbau hin – ist die rot gestrichelte Umrandung als Orientierungslinie zu verstehen. Ein Anbauen an den schützenswerten Bestand ist nicht denkbar. Der angemessene Abstand zum Schulhaus ergibt sich dabei nicht allein durch den hier eingetragenen Mindestabstand der Fassaden von Alt und Neu:

Wesentlich für eine räumliche Konstellation, in der ein Neubau das Haupthaus nicht zu sehr bedrängt, sind auch Länge und Höhe der dem Altbau zugewandten, neuen Fassaden wie überhaupt die Disposition der neuen Gebäudemasse auf dem Grundstück und deren Beziehung zu den klassizistischen Symmetrieachsen des Altbaus.

Die gestalterischen und städtebaulichen Anforderungen für das Bewilligungsverfahren richten sich nach § 238 Abs. 2 PBG. Besondere Rücksichtnahme gegenüber dem Altbau wird gefordert und damit eine "gute Gestaltung". Weitere Erläuterungen dazu in den Kapiteln 3.7 Denkmalschutz und 3.8 Städtebau.

1.4 Aufgabe

Der Ersatzneubau für die bestehende Halle der Schulanlage Seefeld soll zwei BASPO-konforme Einfachsporthallen vorsehen. Daneben sollen ausreichend Betreuungsflächen für die Mittelstufen-Kinder der Schule Riesbach vorgesehen werden.

Ausserdem soll ein Mehrzwecksaal geplant werden, wo einerseits der Unterricht der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) erteilt werden kann und andererseits Veranstaltungen der Schule, der Musikunterricht im Klassenverband oder Elternabende stattfinden können.

Der Erweiterungsbau soll möglichst flexibel und polyvalent nutzbar sein. Die verschiedenen schulischen und öffentlichen Nutzungen sollen unabhängig voneinander funktionieren. Neben den Räumen der MKZ soll auch der Sportbereich ausserhalb der Schulbetriebszeiten zugänglich sein.

Der Betrieb wird als Tagesschule geführt. Die Verpflegung findet in der Mensa und dem zuschaltbaren Mehrzwecksaal statt. In der Mensa sollen maximal 55 Schulkinder gleichzeitig in Etappen oder im Restaurantmodus verpflegt werden können. Es ist eine Gastroküche mit Neben- und Lagerräumen für die Aufbereitung von rund 160 Mahlzeiten für die Schulkinder erforderlich. Die Mensa kann auch für andere Zwecke (Aufenthaltsraum, Veranstaltungen) genutzt werden.

Die beiden Sporthallen werden während sieben Tagen pro Woche vom Sportamt und abends, an Wochenenden sowie während der Schulferien von den Vereinen und dem Quartier genutzt und müssen als eigenständige Betriebseinheit geführt und separat erschlossen werden.

Im Schulkreis Zürichberg / Stadtkreis 8 - Riesbach besuchen viele Kinder den Musikunterricht der MKZ. Im Erweiterungsbau sollen zwei fest zugeteilte Räume für den Musikunterricht und auch die Mitbenutzung des Mehrzwecksaales für die Musikalische Grundausbildung vorgesehen werden.

Der Aussenbereich wird von allen Schulkindern gemeinsam genutzt. Dem Freiraum kommt hinsichtlich Klima und Hitzeminderung Bedeutung zu. Der Erhalt respektive die Ergänzung des wertvollen Baumbestandes leisten einen wichtigen Beitrag zur Hitzeminderung und Biodiversität in der städtischen Umgebung.

Massnahmen zum Schutz der beiden inventarisierten Grossbäume in unmittelbarer Nähe der heute bestehenden Halle sind im Kapitel 3.9 skizziert. Zudem werden mit dem Bauvorhaben Ersatzpflanzungen von zu fällenden Bäumen erforderlich. Vor allem der Aussenraum auf der Rückseite des bestehenden Schulhauses wird mit dem Ersatzneubau eine neue Ausgestaltung erfahren.

Die heute vorhandenen, öffentlich zugänglichen Spielflächen sollen möglichst in gleicher Grösse in der neu gestalteten Umgebung Platz finden und jederzeit für das Quartier zur Verfügung stehen – so wie der Aussenraum auch sonst ausserhalb der Schulbetriebszeiten durch das Quartier genutzt wird.

Der Nutzungsdruck auf dem Areal ist schon heute relativ hoch. Versiegelte Flächen sind zu minimieren; für den Neubau wird eine Fassadenbegrünung angestrebt. Auf den knappen Aussenflächen ist mit geeigneten landschaftsarchitektonischen Konzepten das maximale Potential zu aktivieren; vgl. Kapitel 3.4 Ökologische Nachhaltigkeit und 3.9 Aussenraum.

Das schützenswerte Schulhaus Seefeld wurde 2003/04 sorgfältig instandgesetzt und ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.

Der Ersatzneubau der heutigen Halle muss sorgfältig in den bestehenden Kontext eingebettet werden und besonders auf den geschützten Bestand einschliesslich Grossbäumen Rücksicht nehmen.

Das volle Ausschöpfen der Ausnutzungsreserven ist aufgrund baulicher, gestalterischer und denkmalpflegerischer Rahmenbedingungen nicht möglich.

Etappierung

Eine etappierte Erstellung ist nicht vorgesehen.

Provisorien

Die Planung von Provisorien ist nicht Teil des Wettbewerbs. Der Sportbetrieb in der heute bestehenden Halle wird während der Bauzeit auf die umliegenden Hallen des Schulkreises Zürichberg verteilt. Mit dem Erweiterungsbau im Seefeld werden auch Rochadeflächen für kommende Instandsetzungen der umliegenden Sporthallen geschaffen.

Nachhaltige Landnutzung

Land- und Immobilienbesitz in der Stadt Zürich sind kostbare Güter. Damit die öffentliche Hand ihre Aufgaben erfüllen kann, erarbeitet sie eine langfristige Immobilienstrategie. Die städtischen Liegenschaften müssen im Lauf der Zeit immer wieder den veränderten Bedürfnissen angepasst und in zyklischen Abständen mittels Instandsetzungs-, Umbau- und Neubauprojekten erneuert werden. Die städtischen Bauvorhaben sind folglich nie als abschliessende Lösung zu betrachten. Die Arealnutzung und die Sicherstellung von zukünftigen Spielräumen spielt eine wichtige Rolle.

1.5 Ziele

Im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitsgedankens werden Projekte mit folgenden Eigenschaften gesucht:

Gesellschaft

Gesellschaftlich vorbildliche Projekte, die städtebaulich angemessen auf die bestehende Stadtstruktur reagieren, die mit ihrem architektonischen Ausdruck und mit ihrer Materialisierung einen Beitrag zur Quartieraufwertung leisten und die eine hochwertige Aussenraumgestaltung vorweisen.

Projekte, die schonend mit der Ressource Land umgehen. Die Konzepte, Grundrisse und Schnitte sollen das vorgeschriebene Raumprogramm und die formulierten Anforderungen bestmöglich umsetzen, einen hohen Gebrauchswert aufweisen und allen Menschen eine hindernisfreie & sichere Nutzung ermöglichen.

Der Schulbau soll einen positiven Einfluss auf die Leistungsfähigkeit, das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder haben, einen reibungslosen Betrieb ermöglichen, Räume für den Vereinssports bieten wie auch Bedürfnisse der Quartierbevölkerung erfüllen können.

Wirtschaft

Wirtschaftlich vorbildliche Projekte, die niedrige Erstellungskosten sowie einen kostengünstigen Betrieb und Unterhalt erwarten lassen. Einfache und kostengünstige Bauweisen sind anzustreben. Massgebend ist ein effizientes Verhältnis zwischen Hauptnutzfläche (HNF) und Geschossfläche (GF).

Ökologische Nachhaltigkeit

Zur Umsetzung des Klimaschutzziels Netto-Null werden ökologisch vorbildliche Pro-

jekte gesucht, deren Treibhausgasemissionen und Energiebedarf bei der Erstellung und im Betrieb auf ein Minimum reduziert sind. Für die Solarstromerzeugung stehen möglichst grosse Flächen auf den Dächern und an den Fassaden zur Verfügung. Die thermische Behaglichkeit in den Innenräumen wird mit architektonischen Mitteln gewährleistet. Es werden bauökologisch schlüssige Konstruktionssysteme und Materialien eingesetzt. Die Freiraumgestaltung leistet einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität und zur Hitzeminderung.

1.6 Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien dienen dem Preisgericht zur Gesamtwertung (Reihenfolge ohne Wertung):

Gesellschaft

- Qualitäten Städtebau, Architektur, Aussenraum
- Denkmalpflege / Gartendenkmalpflege
- Erfüllung Raumprogramm, Landverbrauch
- Funktionalität, Gebrauchswert, Hindernisfreiheit

Wirtschaft

- Erstellungskosten
- Flächeneffizienz
- Betriebs- und Unterhaltskosten

Ökologische Nachhaltigkeit

- Energie- und Treibhausgas-Bilanz für Erstellung und Betrieb der Gebäude
- Potenzial Solarstromproduktion
- Thermische Behaglichkeit der Innenräume und sommerlicher Wärmeschutz
- Bauökologisch schlüssige Konstruktionssysteme und Materialien
- Klimatische Ausgleichs- und Entlastungsflächen sowie Kaltluftsystem
- Ökologisch wertvoller Freiraum und Dachfläche sowie Erhalt und Vergrösserung des Baumbestands

1.7 Raumprogramm und Betriebskonzept

Der Ersatzneubau der Sporthalle Seefeld bietet eine weitere Chance, eine zukunftsorientierte Lernumgebung zu schaffen. Das beiliegende Betriebskonzept beschreibt die allgemeinen Leitgedanken der Volksschule, die betrieblichen und räumlichen Anforderungen sowie das Einzugsgebiet der Schule Riesbach mit dem Schulhaus Seefeld. Bei inhaltlichen Widersprüchen zwischen Betriebskonzept und Wettbewerbsprogramm gilt immer das Wettbewerbsprogramm.

Der neue Erweiterungsbau soll neben den zwei Einfachsporthallen mit Geräteräumen und Garderoben Betreuungs- und Verpflegungsflächen für die Schule Riesbach aufnehmen. Zusätzlich sind ein Mehrzwecksaal sowie Räume für das Musikkonservatorium Zürich und ein Teamzimmer zu integrieren.

Unterricht und Betreuung

- Die Schule Riesbach wird als Tagesschule geführt werden. Das heisst, die Schule wird als Lebensraum gestaltet, in dem die Kinder unterrichtet werden und einen Teil ihrer Freizeit betreut verbringen.
- Im bestehenden Schulhaus Seefeld (Altbau) werden 6 Primarklassen unterrichtet. Im Erdgeschoss befinden sich 2 Kindergärten, im Dachgeschoss der Team- und Leitungsbereich. Alle Kinder werden heute ausserhalb der Unterrichtszeiten in externen Räumlichkeiten gepflegt und betreut. Künftig sollen die Kinder der Mittelstufe im hier beschriebenen Erweiterungsbau betreut werden.
- Die Betreuungsräume sollen nach Möglichkeit künftig baulich unterteilt werden können und polyvalent ausgerüstet sein; ihre räumliche Verknüpfung mit Mensa und Mehrzwecksaal ermöglicht die gegenseitige Mehrfachnutzung dieser Räume.
- Der Mehrzwecksaal kann dank einer mobilen Trennwand zum grosse Mensaraum hin geöffnet werden. Soweit vergrössert, kann der Saal auch für Veranstaltungen genutzt werden.
- Im Tagesschulbetrieb kommt dem Aussenraum als zusätzliche Aufenthaltsfläche eine grosse Bedeutung zu. Betreuungsräu-

- me sollen – wenn möglich – direkten Zugang zum Aussenraum erhalten, damit auch im Freien gegessen werden kann und das Betreuungspersonal die Aufsichtspflicht leichter wahrnehmen kann.
- In den Vorzonen von Mensa, Betreuungsräumen und Mehrzwecksaal sind Garderoben und im Eingangsbereich Fächer für Taschen vorzusehen.
- Weitere Informationen finden sich im Betriebskonzept.

Mensa und Küche

- Es sind über Mittag insgesamt bis zu 140 Primarschulkinder zu verpflegen; deren Verpflegung findet jedoch gestaffelt statt: Gleichzeitig halten sich in den Verpflegungsräumen höchstens 55 Kinder auf, die im Restaurant-Modus verpflegt werden.
- Die Mensa ist bei Bedarf auf den angrenzenden Mehrzwecksaal auszudehnen, um eine stufengerechte Verpflegung in ruhiger Atmosphäre sicherzustellen.
- Im Eingangsbereich bei der Mensa soll eine mobile Anmeldung vorgesehen werden, auch als Informationsdrehscheibe.
- Die Regenerierküche soll täglich bis zu 160 Mahlzeiten für Schulkinder und Personal ausgeben können und muss als ständiger

- Arbeitsplatz über Tageslicht und Sicht ins Freie verfügen. Die Kinder sind an der Zubereitung der Mahlzeiten nicht beteiligt.
- Die Anlieferung für Küche, Hauswartung und Sportanlage soll aus Sicherheitsgründen eigenständig und getrennt vom Zugang der Schüler*innen vorgesehen werden.

Teambereich und Büroräume

- Der Teambereich für die Schulanlage Seefeld befindet sich im Dachgeschoss des Altbaus. Im Erweiterungsbau soll ein ergänzender Arbeits- und Vorbereitungsbereich für das Lehr- und Betreuungspersonal eingerichtet werden.
- Die Büros der Betreuungs-Leitung und der Schulsozialarbeit befinden sich idealerweise in der Nähe von Mensa und Aufenthaltsräumen. Zur Schulsozialarbeit soll der Zugang möglichst niederschwellig und eingangsnah sein.
- Logopädierraum wie Teamraum erlauben ruhige Gespräche.

Musikschule Konservatorium Zürich

- Im Mehrzwecksaal findet die Musikalische Grundausbildung (MGA) der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) und der Musikunterricht im Klassenverband statt, beides mehrheitlich vormittags. Über Mittag können Angebote im Rahmen der Tageschule stattfinden (z.B. Chorsingen), nachmittags Gruppenunterricht der MKZ. Darüber hinaus kann der Mehrzwecksaal für Veranstaltungen der Schule oder Elternabende genutzt werden.
- zudem sind für die MKZ zwei exklusiv zugeteilte Unterrichtsräume vorgesehen.
- der Musikunterricht findet auch ausserhalb der Schulzeiten statt, die Räumlichkeiten sind daher unabhängig zu erschliessen .

Sporthallen

- Der Sportbereich wird unter Beizug des Sportamtes geplant und auch durch die Schule betrieben; die beiden Einfachsporthallen (Einfachhalle 28 x 16m gemäss BAS-PO-Norm und SIA-Dokumentation D0254 "Hindernisfreie Sportanlagen") können separat oder nebeneinander angeordnet werden und sind identisch auszustatten.
- Teile der Sportinfrastruktur können unter Terrain angeordnet werden, wenn dies aus Platzgründen nicht anders möglich ist. Eine natürliche Belichtung der Hallen ist wünschenswert.
- Die visuelle Einsicht in die Sporthallen aus den verschiedenen Betriebseinheiten sowie von den Aussenräumen her ist punktuell möglich, aber zurückhaltend zu planen.
- Neben dem Sportunterricht wird die Sportinfrastruktur in der schulischen Nutzungszeit auch für Kurse im Rahmen des freiwilligen Schulsports und Angeboten der Betreuung genutzt.
- Die Sporthalleninfrastruktur muss unabhängig von der restlichen Infrastruktur betrieben werden können, weil beide Sporthallen inklusive Infrastruktur wie Geräteraum, Garderoben, WC-Anlagen Sport ausserhalb der Schulzeiten an Werktagen und am Wochenende für Vereine respektive dem Quartier zur Verfügung gestellt werden.
- Bei den Raumbezügen der Sporthalleninfrastruktur gilt es zu berücksichtigen, dass die ausserschulischen Nutzenden keinen Zugang zu den Räumen der Betreuung und der MKZ haben. Die Sporthalleninfrastruktur muss eigenständig und losgelöst von der restlichen Infrastruktur betrieben werden können.
- Die Hallenwart bekommt für seinen Raum Sicht zum Eingangsbereich der Sporthallen.

Aussenraum

- Grundsätzlich ist der Aussenraum – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzerbedürfnisse – als Erholungsraum mit hoher Aufenthaltsqualität auch für das Quartier zu gestalten: Begegnungsorte sind wichtig, um die Schule gut im Quartier zu verankern.
- Auch der erneuerte Allwetterplatz soll frei zugänglich sein für die Quartierbevölkerung. Aufgrund der knappen Platzverhältnisse sind die für Schulsportanlagen empfohlenen Grössen kaum erreichbar. Ein ebenerdiger Allwetterplatz mit Spielfeldgrösse 24m x 13m zuzüglich umlaufendem Sicherheitsraum mit b=1m ist aber zwingend nachzuweisen.
- Die heute vorhandenen öffentliche Spielplatzflächen sollen mindestens in der gleichen Grösse wieder für das Quartier zur Verfügung gestellt werden.
- Angesichts der vergleichsweise knappen Platzverhältnisse ist für den Ersatzneubau

die Nutzbarmachung von Dachflächen denkbar.

- Auf eine Unterbauung des begrünten Freiraums ist zu verzichten. In Ausnahmefällen ist eine Unterbauung im Bereich versiegelter Aussenbereiche nicht ausgeschlossen. Der Mehrwert ist jedoch in jedem Fall nachzuweisen.
- Weitere Informationen finden sich im Raumprogramm und im Betriebskonzept. Die Dokumente haben in dieser Reihenfolge Gültigkeit.

Weitere Informationen

- https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/themen_angebote/schulraumplanung/anforderungen_schulbauten.html
- https://www.stadt-zuerich.ch/de/bildung/volksschule/infrastruktur/schulraumplanung.html#anforderungen_anschulbauten

Kürzel-Name	m2 / Raum	Anz.	m2 Total	
Unterricht + Betreuung Primarstufe			247	
AUF_G - Aufenthaltsraum gross	72	1	72	Aufteilbar in 2 Räume mittels Mobiler Trennwand
AUF_M - Aufenthaltsraum mittel	54	1	54	
VOR - Vorzone Klassenzimmer	108	1	108	
WCK - WC SuS Knaben	2.5	1	2.5	Einzelkabinen mit Handwaschbecken ohne Pissoires
WCM - WC SuS Mädchen	2.5	1	2.5	Einzelkabinen mit Handwaschbecken ohne Pissoires
WCR - WC Rollstuhlgerecht (genderneutral)	3	1	3	falls mehr als 4 KLA auf Geschoss: 1 SuS WC RG ausführen
WCH - WC Schulpersonal H	2.5	1	2.5	Einzelkabinen mit Handwaschbecken, Herren mit Pissoire & Klosett
WCD - WC Schulpersonal D	2.5	1	2.5	Einzelkabinen mit Handwaschbecken, Herren mit Pissoire & Klosett
Sporthallen			1393	
SPH - Sporthalle	448	2	896	Einfachhalle 28 x 16 x 7m (frei bespielbare Höhe= 7m, Stauraum für Technik, Tragstruktur, Sportgeräte + ca. 1m)
SGR - Geräteraum	90	2	180	Diekt aus der zugehörigen Sporthalle, stufenlos zugänglich. Inkl. abschliessbarem Kleingeräteraum. Zu beachten: Mind. 6m Raumtiefe und 2.5m Höhe im Licht.
AGS - Aussengeräteraum Sport	15	1	15	Direkter Zugang von Aussen, mit Beleuchtung und Ballkompressor
GSA - Garderobe inkl. Dusche	45	4	180	Garderoben gem. BASPO 201. Jede Umkleide schliesst direkt an einen Duschaum an. Inkl. Abtrocknungszone, Garderoben gem. BASPO 201. Pro Duschaum ist 1 gehbehindertengerechter Duschplatz vorhanden.
GRL - Garderobe Lehrpersonen / Sanität	16	2	32	Unisex Duschkabine mit Umziehmöglichkeit. 1AP und Schränke
RRS - Reinigungsraum Sport	10	1	10	Auf jeder Ebene mit Sporthalle, dort kein RRG: Wasseranschluss, Ausgusswanne min. 1m2, Bodenablauf. **
WCK - WC Knaben	2.5	2	5	1 WC + 2 Pissoirs (BASPO 201)
WCM - WC Mädchen	2.5	2	5	2 WC (BASPO 201)
WKR - Kombiraum Rollstuhlgerecht (genderneutral)	5	2	10	Kombiraum WC/Dusche rollstuhlgerecht (geschlechterneutral) gemäss SIA Norm D 0254, 6.3.9
ESP - Eingangshalle Sporthalle	30	1	30	
RHW - Raum Hallenwart	12	1	12	Betriebszentrale und Büro kombiniert (2 AP) Teilzeitarbeitsplatz mit Arbeitssims, bei Eingang Sportanlage
VSR - Vereinslager / Vereinsschränke	5	2	10	Im Korridor, Möglichst nahe am Sporthalleingang (Standardmass Vereinsschrank: 0.72 x 0.64m, H: 2.02m bzw. 1.00m), Je Halle 9-12 Stück/Halle
WAL - Lift (IV / Personen / Waren)	8	1	8	Falls Hallenniveau nicht ebenerdig zugänglich. Für Scheuersaugmaschine (ca. 900 kg.), Grosssportgeräte, mobilen Revisionslift für Wartung, etc. Richtgrösse 3.20 x 1.60 x 2.20m
Schulpersonalbereich			72	
TAR - Arbeitsraum Team (PS+KG)	54	1	54	
BLB - Leitung Betreuung	18	1	18	
Musik Konservatorium Zürich			54	
MKZ_K - Musikraum klein	18	1	18	
MKZ_M - Musikraum mittel	36	1	36	
Haustechnik			305	
HTR_K - Heizung (+ Kälte)	70	1	70	Raumhöhe mind. 3.5m im Licht; Übergabestation Fernwärme; Fläche beinhaltet Installation einer Kälteanlage inkl. Einhausung (natürliche Kältemittel, Propan/CO2).
HTR_L - Lüftung	150	1	150	Raumhöhe mind. 3.5m im Licht
HTR_S - Sanitär	40	1	40	Raumhöhe mind. 3.5m im Licht
HTR_E - Elektrohauptverteilung	25	1	25	Raumhöhe mind. 3.0m im Licht
HTR_K - Elektro-Unterverteilung / -Kommunikation	20	1	20	Raumhöhe mind. 3.0m im Licht, ev. Je Geschoss > 8m2
SCH - Schacht				nach Bedarf

Raumprogramm

Kürzel-Name	m2 / Raum	Anz.	m2 Total	
Hausdienst			87	
RRG - Reinigungsraum Geschoss	6	3	18	mindestens ein RRG pro Geschoss, entfällt wenn es einen HRR oder einen RRS im Geschoss gibt. Bodenablauf + Ausgusslavabo.
HRR - Hauptreinigungsraum	25	1	25	1 pro Gebäude/Trakt, im UG, Lager, Kaltwasseranschluss und Ausgusslavabo, Bodenablauf (Im Geschoss des HRR kein RRG) **
GRP - Garderobe / Personalraum	12	1	12	Spinden + Umkleidekabinen
AGH - Aussengerätraum LHT	20	1	20	Zugang direkt von Aussen, für Betreuung und Hausdienst
CON - Containerraum	12	1	12	Container: 0.8 x 1.25 m, 800L Inhalt, Zugang direkt von Aussen
Gemeinschaftsbereich			310	
MZS - Mehrzwecksaal	90	1	90	Erweiterbar in Mensa
LMZ - Lager MZS	20	1	20	direkter Bezug zu MGA und Korridor
LOG - Logopädierraum	36	1	36	Logopädie, MKZ, DAZ etc.
BSO - Büro Schulsozialarbeit	18	1	18	
MEN - Mensa PS	72	1	72	50-55 Sitzplätze, erweiterbar zu MZS
KUC - Küche	55	1	55	inkl. Arbeitsplatz, Abwasch, Food gekühlt, Food nicht-gekühlt, 160 Mahlzeiten (mit Tageslicht, Aussenraumbezug)
KUL - Lager non-food	4	1	4	Kann im UG sein
KUE - Küche Entsorgung	7	1	7	
KUW - Küche Wagenbahnhof-park (Rollboys)	7	1	7	
RKU - Reinigung und Wäsche Küche	1	1	1	
Aussenanlagen			1172	
PAG - Gedeckter Aussenbereich	54	1	54	Vordach, freistehender Unterstand oder Auskragung Gebäude
ASP - Aussensitzplatz Mensa/Verpflegung	16	1	16	Teil der Pausenfläche PS
PAK - Aussenraum Kindergarten	150	2	300	
GAR - Schulgarten				in heutiger Grösse
PAA - Pausenfläche PS	400	1	400	Pausenfläche (Hartplatz) für ges.Schulanlage. Auf Erweiterungsbau sollen auch Dachflächen als Pausenplatz nutzbar sein
ALL - Allwetterplatz mit Sportbelag	390	1	390	idealerweise 26 x 40m - ebenerdiger sportfunktionaler Allwetterplatz (EPDM-Belag, Ballfang) mit minimalen Spielfeld-Abmessungen 24 x 13m plus Sicherheitsraum umlaufend b=1m zwingend nachzuweisen
PPA - Parkplätze PW (Normbedarf)	12	1	12	Gesamtangebot für Schulpersonal, Besuchende, Anlieferung, IV-Transport usw. Reduktionsfaktor nicht berücksichtigt 1 PP-IV auf Anlage, 5 PP ausgelagert in TG vom GFA Wildbach, Wildbachstr. 11
VEL_L - Velo- Abstellplätze Schulpersonal				8 Stück, Gedeckt und gegen Diebstahl und Vandalismus geschützt
VEL_S - Velo- Abstellplätze Schulkinder				13 Stück, davon mind 1/3 überdacht, idealerweise alle
AVF - Zufahrt, Abstandsfläche, Umschwung				nach Bedarf
BUF - Bearbeitet Umgebungsflächen				Alle restlichen bearbeiteten Aussenanlagenflächen bis zur Grundstücksgrenze
UUF - Unbearbeitete Umgebungsflächen				Alle restlichen unbearbeiteten Aussenanlagenflächen bis zur Grundstücksgrenze
Allgemein				
VRF - Verkehrsfläche				nach Bedarf
WIF - Windfang				nach Bedarf
KOR - Korridor				nach Bedarf
TRH - Treppenhaus				nach Bedarf
LUF - Luftraum				nach Bedarf

** für den Fall, dass der Hauptreinigungsraum auf einer Hallenebene liegt: Auf Ebene mit RRS kann nicht auf HRR verzichtet werden und umgekehrt

Raumprogramm

2 Verfahren

2.1 Wettbewerbsabwicklung

Das Amt für Hochbauten wickelt seine Architekturwettbewerbe digital über die Plattform [Konkurado](#) ab.

Die Plattform wird laufend optimiert. Bei Problemen und Fragen im Zusammenhang mit Konkurado wenden Sie sich bitte direkt an die Stiftung Forschung Planungswettbewerbe: T +41 79 631 41 04/admin@konkurado.ch

Die Ausgabe und Abgabe erfolgen sowohl digital über die Plattform Konkurado als auch physisch (Details zu Aus- und Abgabe siehe folgende Kapitel).

Wettbewerbsorganisation

Bei allgemeinen Fragen zum Wettbewerbsverfahren steht Ihnen Britta Walti, Assistentin Amt für Hochbauten, zur Verfügung: britta.walti@zuerich.ch

Projektleitung

Kord Büning-Pfaue, Amt für Hochbauten
kord.buening-pfaue@zuerich.ch

Expertinnen und Experten

- Sibylle D'Elia, Fachstelle Projektökonomie AHB
- HSSP AG, externer Kostengutachter
- Amalia Tsountani, Fachstelle Umweltgerechtes Bauen AHB
- Jean-Paul Hartung, Fachstelle Bauingenieurwesen AHB
- Markus Hilpert, Fachstelle Energie und Gebäudetechnik AHB
- Iris Tausch, Bauberatung Denkmalpflege Amt für Städtebau
- Alessandra Moll, Gartendenkmalpflege Grün Stadt Zürich
- Martin Kyburz, Freiraumberatung Grün Stadt Zürich
- Christian Schönthaler, Eigentümervertretung, Immobilien Stadt Zürich

- Barbara Willimann, Schulamt, Schul- und Sportdepartement (SSD)
- Daniel Ariza Gracia, Sportamt, Schul- und Sportdepartement (SSD)
- Simon Dilhas, externe Begleitung 3D-Modell, abstract ag

Weitere Expertinnen und Experten werden nach Bedarf beigezogen.

Grundlagen und Rechtsweg

Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Das Programm und die Fragebeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Durch die Abgabe eines Projekts anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Gerichtsstand ist Zürich, anwendbar ist schweizerisches Recht. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das vorliegende Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die digitale Vorprüfung wird die Kommission baldmöglichst diskutieren. Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach Ordnung SIA 142.

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach Art. 6 Abs 1 IVöB. Vorausgesetzt sind Wettbewerbseingaben von Fachleuten aus den Bereichen Generalplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz oder in Staaten, denen die Schweiz im Rahmen der gegenseitigen eingegangenen Verpflichtungen vertraglich Marktzutritt gewährt.

Mehrfachnennungen bei Generalplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur sind nicht zulässig.

Der Generalplanende kann in seiner Bewerbung selbst eine oder mehrere der geforderten Disziplinen abdecken. Mehrfachnennungen für die Leistung Baumanagement sind erlaubt, sofern selbige Fachleute nicht gleichzeitig als Fachleute aus den Bereichen Generalplanung oder Architektur teilnehmen.

Der Beizug von Fachleuten der Landschaftsarchitektur ist obligatorisch. Die weiteren Mitglieder aus dem Team des Generalplanenden können fakultativ bereits während dem Wettbewerb zur fachlichen Unterstützung hinzugezogen werden. Mehrfachnennungen bei weiteren Fachbereichen sind möglich.

Wir empfehlen, bei dieser Bauaufgabe Fachleute aus dem Bauingenieurwesen beizuziehen. Dies gilt insbesondere bei Holzkonstruktionen.

Arbeitsgemeinschaften (ARGEs) sind nicht zugelassen. Gemäss Art. 31 IVöB können Arbeitsgemeinschaften (ARGE) in den Ausschreibungsunterlagen ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist gerechtfertigt, weil sich bei unüberbrückbaren Differenzen innerhalb der Arbeitsgemeinschaften aufgrund

der Solidarhaftung für die Auftraggeberin submissions- und vertragsrechtliche Probleme ergeben können.

Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Abgabetermin der Wettbewerbsunterlagen in Papierform.

Preise

Für Preise und Ankäufe steht eine Summe von 163'000 Franken (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Ankäufe betragen max. 40% der Gesamtpreissumme. Es ist vorgesehen, 5 bis 8 Preise und Ankäufe zu vergeben.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Sämtliche Wettbewerbsbeiträge werden auf der Plattform Konkurado gespeichert. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge geht ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Option Überarbeitung

Bei Nichterreichen der Wettbewerbsziele kann das Preisgericht mindestens zwei Projekte anonym überarbeiten lassen. Diese optionale Überarbeitungsstufe wird zusätzlich entschädigt.

2.2 Termine

Für die Abwicklung des Wettbewerbs ist folgender Ablauf mit verbindlichen Terminen vorgesehen:

Ablauf	Datum, Zeit	Bemerkungen
Anmeldungsfrist auf Konkurado für termingerechten Bezug des Modells	Freitag, 17.01.2025 bis Freitag, 31.01.2025	Anmeldungen sind grundsätzlich bis zum Abgabetermin möglich. Im Falle einer Anmeldung nach dem genannten Anmeldetermin muss jedoch mit einer Wartezeit für die Nachproduktion der Modellgrundlage gerechnet werden. https://konkurado.ch/de/sporthallen-seefeld
Wettbewerbsausgabe	Freitag, 17.01.2025	Alle Unterlagen stehen zum Download bereit: https://konkurado.ch/de/sporthallen-seefeld
Modellausgabe	Donnerstag, 06.02.2025 10 bis 14 Uhr	Abholung bei Schalk Modellbau AG, Thurgauerstrasse 70, 8050 Zürich. Abholung zu einem anderen Zeitpunkt bitte vereinbaren mit Britta Walti, britta.walti@zuerich.ch
Fragenstellung	Bis Montag, 24.02.2025	Reichen Sie Ihre Fragen auf Konkurado ein. Es werden nur Fragen beantwortet, die sich inhaltlich auf dieses Verfahren beziehen. https://konkurado.ch/de/sporthallen-seefeld
Fragenbeantwortung	Bis Dienstag, 11.03.2025	Die Antworten und allfällige weitere Unterlagen stehen unter der Rubrik Dokumente zum Download bereit. https://konkurado.ch/de/sporthallen-seefeld
Online-check 3D-Modell	Freitag, 17.01.2025 bis Montag, 12.05.2025	Die entlang der Modellierungsrichtlinie erstellten 3D-Modelle für den Flächennachweis der Schlussabgabe können im IFC-Format zur Kontrolle hochgeladen werden, Zugang zum Online-check wird bekannt gegeben über https://konkurado.ch/de/sporthallen-seefeld
Begleitung 3D-Modell	Montag, 07.04.2025 bis Freitag, 09.05.2025 jeweils Mo-Fr (werktags)	für allfällige Probleme beim Abspeichern / Hochladen IFC-Datei Tel +41 61 563 10 85 (Simon Dilhas, abstract AG) Uhrzeiten: 09:00h - 12:00h und 14:00h - 17:00h
Abgabe Unterlagen (Papierform)	Montag, 12.05.2025 10 bis 14 Uhr	Sämtliche Unterlagen sind anonym, mit einem Projektkennwort (keine Nummern) und dem Vermerk "Sporthallen Seefeld" versehen direkt im Ausstellungsraum des Amts für Hochbauten, Pavillon Werd, Amt für Hochbauten Wettbewerbe, Morgartenstrasse 40, 8004 Zürich (Zufahrt über Tiefgarage Werdgässchen), abzugeben. Gültigkeit hat die Papierform.
Abgabe Unterlagen (digital)	Montag, 12.05.2025 bis 24 Uhr	Einreichung der digitalen Unterlagen und Pläne: https://konkurado.ch/de/sporthallen-seefeld
Abgabe Modell	Montag, 27.05.2025 11 bis 16 Uhr	Die Modelle sind anonym mit demselben Projektkennwort und dem Vermerk "Sporthallen Seefeld" versehen direkt im Ausstellungsraum des Amts für Hochbauten, Pavillon Werd, Amt für Hochbauten Wettbewerbe, Morgartenstrasse 40, 8004 Zürich (Zufahrt über Tiefgarage Werdgässchen), abzugeben.

2.3 Unterlagen

Ausgegebene Unterlagen

Wettbewerbsprogramm (PDF)
2D-Daten (DXF/DWG, Katasterplan mit 1 m-Höhenkurven)
3D-Daten mit Gelände und Gebäuden (DXF/DWG)
Grundrisse, Schnitte und Ansichten Bestand + Aussenanlagen (DWG + PDF)
Luftaufnahme des Areals (JPEG)
Modellunterlage 1:500, 36 cm x 24 cm
Formular Verfasserdaten (word)
Raumprogramm (PDF / Excel) + Betriebskonzept (PDF)
Musterbeispiel 3D-Modell und Umgebungsmodell zum Einsetzen (IFC-Format)
Modellierungsrichtlinien zur Erstellung des 3D-Modells (PDF)
Historisches Schulhaus: Auszug Spezialinventar Schulbauten (PDF)
Schutzumfang Aussenanlagen: Inventarblatt Gärten + Anlagen Gartendenkmalpflege (PDF)

Einzureichende Arbeiten

Plansatz 1-fach 2 x A0	Art der Darstellung: Das Blattformat A0 quer ist verbindlich. Situation und Grundrisse sind wenn möglich genordet darzustellen. Sämtliche Bestandteile des Projekts sind mit einem Projektkennwort (keine Nummern) zu bezeichnen. Die Pläne dürfen keine Hochglanzoberflächen aufweisen und sollen für die Abgabe weder gerollt noch auf festes Material aufgezogen werden.
Situationsplan 1:500	Mit den projektierten Bauten (Dachaufsicht und dem übergeordneten Konzept zu Quartiervernetzung, Freiräumen und Erschliessung (inkl. Höhenkoten)
Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200	Im Erdgeschoss sind die neuen Höhenkoten anzugeben und die gesamte Umgebung darzustellen. Die unterbaute Fläche ist im Umgebungsplan einzuzeichnen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Bezeichnungen und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen.
Fassadenschnitt 1:50	Schnitt vom Untergeschoss bis zum Dach, der über den konstruktiven Aufbau und die Materialisierung Auskunft gibt. Die Materialien sind schriftlich zu bezeichnen.
Erläuterungen	Erläuterungsbericht auf dem Plan, nach Möglichkeit ergänzt mit schematischen Darstellungen u.a. zu Themen wie Tragwerkskonzept, CO ₂ -Bilanz, ökologischer und klimatischer Ausgleich und Nachhaltigkeit (ökologische Ausgleichsflächen und Vielfalt, Bäume, PV-Flächen, passive Solar- und Tageslichtnutzung, sommerlicher Wärmeschutz, Lüftungskonzept, Nachtauskühlung etc.)
Anmeldung / Formular Verfasserdaten	Anmeldeformular auf Konkurado vollständig ausfüllen und Anmeldung abschliessen. Das Formular Verfasserdaten ausfüllen (Angaben für Jurybericht und Wettbewerbsabschluss) und zusammen mit einem Einzahlungsschein für die Auszahlung allfälliger Preisgelder in einen neutralen Briefumschlag geben, verschliessen und mit Ihrem Projekt-Kennwort versehen. Wichtiger Hinweis: Das Formular Verfasserdaten darf nicht auf Konkurado hochgeladen werden!
3D-Modell (siehe Kapitel 2.5)	Das nach den Modellierungsrichtlinien erstellte 3D-Modell für den Flächennachweis ist im IFC-Format abzusichern und auf Konkurado hochzuladen
Schemen	Darstellung zur Einhaltung des Baurechts (Abstandsvorschriften, Baulinien etc. in Grundriss und Schnitt) auf Papier.
PDF-Dateien	Die PDF-Dateien des kompletten Plansatzes A0 inkl. Schemen zur Einhaltung des Baurechts sind auf Konkurado hochzuladen.
Modell 1:500	Ausgegebene Modellunterlage verwenden. Das Modell ist kubisch und weiss zu halten.

2.4 Wichtige Hinweise

- Teams, die sich bis zum genannten Anmeldedatum auf Konkurado anmelden, erhalten garantiert eine Modellgrundlage an der Wettbewerbsausgabe. Teams, die sich nach dem genannten Anmeldedatum auf Konkurado anmelden, müssen mit einer Frist von bis zu 3 Wochen für die Nachproduktion der Modellgrundlage rechnen. Anmeldungen auf Konkurado sind grundsätzlich bis zum genannten Abgabedatum möglich.
- Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Wettbewerbsunterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Sie müssen sicherstellen, dass Ihre Arbeiten spätestens an den erwähnten Abgabeterminen bei den genannten Abgabestellen eintreffen. Bitte beachten Sie, dass das Abgabedatum bei der Post oder einem Kurierdienst für die Unterlagen und Modelle nicht massgebend ist.
- Zu spät eingetroffene oder unvollständige Wettbewerbseingaben werden gestützt auf Art. 44 Abs. 1 lit b IVöB ausgeschlossen.
- Bitte die Modelle direkt vor Ort abgeben, da per Post versandte Modelle oft defekt eintreffen.
- Allfällige Plan- und Modellabgaben vor den genannten Abgabeterminen sind bei der ausschreibenden Stelle einzureichen:
Stadt Zürich
Amt für Hochbauten
Walchestrasse 33
8006 Zürich
- Falls Sie eine vorzeitige Abgabe tätigen möchten, bitten wir Sie um vorherige Kontaktaufnahme mit britta.walti@zuerich.ch
- Jedes Team darf nur ein Projekt einreichen, Varianten sind nicht zulässig.
- Die Wettbewerbsteilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Verstösse gegen das Anonymitätsge-

bot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

2.5 3D-Modell

Die Flächenermittlung nach SIA 416, der Wirtschaftlichkeitsnachweis sowie die Nachhaltigkeitsberechnung erfolgen auf der Basis eines einfachen, von den Teilnehmenden einzureichenden 3D-Modells im IFC-Format. Es umfasst den Neubau und die direkt umgebenden Aussenflächen. Das 3D-Modell dient lediglich der Mengenermittlung und dem Flächennachweis, nicht aber der visuellen Anschauung im Preisgericht.

Das Modell ist nach den Modellierungsrichtlinien aufzubauen, siehe Kapitel «2.3 Ausgegebene Unterlagen»: als 3D-Raummodell mit Bezeichnungen gemäss Raumprogramm einschliesslich Gebäudehülle. Der geringe Detaillierungsgrad ist am abgegebenen Musterbeispiel erkennbar.

Ausgelesen werden Flächen, Volumen und Nutzungsarten nach SIA 416 (NF, HNF, VF usw). Es wird mittels Einfügekpunkt in Höhe und Lage in die ausgegebene Umgebung eingebettet; über- und unterirdische Bauteile werden somit automatisch erkannt. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, das 3D-Modell auf Auswertbarkeit hin prüfen zu lassen. Es wird empfohlen, dieses online-Angebot zu nutzen. Der Zugang zum Online-Check erfolgt über die Plattform Konkurado.

Bei Fragen oder Problemen mit der Modellierung steht die externe Begleitung 3D-Modell, Simon Dilhas, unter Telefon +41 61 563 10 85 oder simon.dilhas@abstract.build zu den im

Kapitel 2.2 angegebenen Terminen und Tageszeiten zur Verfügung.

2.6 Veröffentlichung

Die Beiträge des Verfahrens werden nach der Beurteilung unter Namensnennung aller Verfassenden während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden sowie der Presse nach Erscheinen zugestellt und zum Download unter Abgeschlossene Wettbewerbe publiziert:

www.stadt-zuerich.ch/wettbewerbe

2.7 Weiterbearbeitung

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin. Vorbehältlich der Kreditgenehmigung beabsichtigt die Auftraggeberin, die weitere Projektbearbeitung freihändig gemäss Art. 21 Abs. 2 lit i IVöB entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts an das Siegerteam zu vergeben.

Das Siegerteam wird mit all seinen Fachplanenden als Generalplaner mit (Planer-)team beauftragt. Das Team muss in der Lage sein, neben den Planungsleistungen «Architektur» und «Landschaftsarchitektur» sämtliche zu erwartenden Planungsleistungen termingerecht abzudecken, insbesondere: Gesamtleitung, Baumanagement, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik (HLKKSE + GA), Bauphysik/Akustik/Nachhaltigkeitsplanung, Brandschutzplanung, Fassadenplanung, Sicher-

heitsplanung und Lichtplanung.

Die Übernahme der Generalplanungsfunktion und die Angabe der nicht vorgeschriebenen Fachplanenden können auch erst nach dem Wettbewerbsentscheid vereinbart werden.

Die Auftraggeberin behält sich vor, in begründeten Fällen und in Absprache mit dem siegreichen Team Einfluss auf die Zusammensetzung des Planungsteams zu nehmen. Ausgenommen hiervon sind allfällig beigezogene Fachplanungsteams, die einen wesentlichen, vom Preisgericht entsprechend gewürdigten Beitrag an den Verfahrenserfolg geleistet haben.

Arbeitsgemeinschaften (ARGEs) sind nicht zugelassen.

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen. Die Fertigstellung des Neubaus ist für Ende 2031 geplant. Die weitere Projektbearbeitung durch das siegreiche Team richtet sich nach der jeweils gültigen Praxis der Stadt Zürich.

Die Bauherrschaft beabsichtigt, die Projektierung datengestützt gemäss der Methode Building Information Modeling (BIM) nach ISO EN 19650 Kapitel 1–6 und 10–12 zu beauftragen. Hierfür werden vor Vertragserstellung die Ziele definiert. Die Datenlieferobjekte für Grundleistungen sind im Dokument "Anwendung der Methode BIM im Hochbau bei Generalplanermantaten" der Stadt Zürich, basierend auf dem gleichnamigen KBOB-Dokument, definiert.

Die Stadt Zürich bevorzugt die Arbeit in offen dokumentierten Datenstrukturen und fordert Resultate in offenen, austauschbaren Formaten. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Projektplattformen mit offen dokumen-

3 Rahmenbedingungen

tierten Schnittstellen soll mit möglichst wenig Medienbrüchen und einem stets eindeutigen Stand der koordinierten und strukturierten Projektdaten erfolgen.

Mit der Teilnahme erklären sich die Projektverfassenden bereit, die Planung in diesem Sinne und im Rahmen der Grundleistungen nach den SIA-Ordnungen für Leistungen und Honorare auszuführen. Der Einsatz der Methode BIM wird nicht zusätzlich honoriert. Spezielle BIM-Leistungen werden nach Zeitaufwand oder pauschal separat vergütet.

Honorarkonditionen

Aktuell gelten folgende Honorarkonditionen für Architektur, Bauingenieurwesen, Landschaftsarchitektur und Gebäudetechnik (die Phasen werden einzeln freigegeben):

- Grundleistungen gemäss SIA Ordnung 102, 103, 105 und 108/Ausgabe 2014 und den allgemeinen Bedingungen des Amtes für Hochbauten.
- Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach effektivem Zeitaufwand ge-

mäss Stadtratsbeschluss Januar 2018 verrechnet (Honorierung von Planungsleistungen).

- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das gesamte Projekt. Nicht zu den aufwandbestimmenden Baukosten zählt die Bauteuerung ab Basisjahr 2018.
- Für die Honorarberechnung der Baukosten gilt die untenstehende Tabelle.

Das Honorar für die Übernahme der Generalplanungsfunktion beträgt 3 % vom Honorar des Gesamtauftrags. Der Zuschlag wird beim Honorar nach Baukosten im Anpassungsfaktor berücksichtigt.

Weitere Honorarbedingungen gemäss Merkblatt zu Planungsaufträgen AHB (Januar 2025) sowie Informationen und Anwendung der BIM Methode:

www.stadt-zuerich.ch/honorarwesen-vertragsmanagement
<https://www.stadt-zuerich.ch/digitales-bauen>

Allfällige Reisekosten und Spesen werden nicht zusätzlich vergütet.

Faktoren	Architektur	L-Arch.	Bauing.	HLKSE+GA+FK
Schwierigkeitsgrad n	1.03	1.1	0.85	0.9
Anpassungsfaktor r *	1.08 *	1.08*	1.03*	1.03**
Teamfaktor i	1.0	1.0	1.0	1.0
Faktor für Sonderleistungen s	1.0	1.0	1.0	1.0
Teilleistungen %, q	100	100	100	100
Stundenansatz CHF, h	138.60***	138.60***	138.60***	138.60***
Koeffizient Z1	0.062	0.062	0.075	0.066
Koeffizient Z2	10.58	10.58	7.23	11.28

* inklusive Zuschlag Generalplanungsfunktion 3%

** Faktor für die räumliche Fachkoordination k=0.15

*** Der Stundenansatz wird der Lohnsteuerung gemäss Norm SIA 126 angepasst.

Die nachfolgend beschriebenen, engen Rahmenbedingungen gilt es einzuhalten mit dem Ziel, kostengünstige Sport- und Betreuungsflächen in hoher architektonischer und städtebaulicher Qualität bereit zu stellen.

3.1 Massgebende Bauvorschriften

Geltendes Recht

Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) und dazugehörige Verordnungen: www.zh.ch

Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich (BZO) und dazugehörige Verordnungen: www.stadt-zuerich.ch

Regelüberbauung Oe5F / F (BZO 2016 Teilrevision)

Vollgeschosse max.:	5VG
Anrechenbares Untergeschoss max.:	2
Anrechenbares Dachgeschoss max.:	1
Ausnutzungsziffer ¹ , verteilt auf die 5 Vollgeschosse:	170%
Gebäudehöhe max.:	19 m

Freifläche

In der nördöstlichen Ecke reicht die Parzelle in die kantonale Freihaltezone beidseits des Wildbachs. Gemäss BZO Art. 24 a dienen die so gekennzeichneten Gebiete "... gleichermaßen der Erfüllung von Schulbedürfnissen

¹ Für die Ausnutzung sind alle dem Wohnen, Arbeiten oder sonst dem dauernden Aufenthalt dienenden oder hierfür verwendbaren Räume in Vollgeschossen unter Einschluss der dazugehörigen Erschliessungsflächen und Sanitärräume samt inneren Trennwänden, exklusive den Aussenwänden, anrechenbar. (§255 PBG)



Umgebende Zonen + Baulinie zur Parzelle RI3814 / Zone Oe5F Planausschnitt ohne Masstab

und der Quarterversorgung mit Freiflächen. Bei der Nutzung dieser Areale sind beide Interessen abzuwägen und miteinander in Übereinstimmung zu bringen. In jedem Fall ist eine Freiflächenziffer von mindestens [...] 40 % in der Zone Oe5 einzuhalten."

Baulinien

Die an der Nordostseite der Parzelle mit der Wildbachstrasse abknickende Baulinie hat kein Gegenüber als Baulinienpaar, um sich auf die maximal mögliche Gebäudehöhe auszuwirken.

Wegabstand

Ober- und unterirdische Bauten müssen gemäss §265 PBG gegenüber Wegen einen Abstand von min. 3.5 m einhalten. Der Abstand

gilt vom Tuggenerweg aus, der von der Wildbachstrasse her entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze über die Parzelle führt.

Grenzabstände, Näherbaurecht, Grenzbaurecht

Nach Südosten müssen die Grenzabstände der die Parzelle umgebenden Quartiererhaltungszone (3.5m) eingehalten werden (BZO 2016, Art. 24a). Der Grundgrenzabstand in der Zone Oe5 beträgt (ebenfalls) 3.5 m. In der Zone Oe greift gemäss BZO kein Mehrlängenzuschlag.

Jedoch muss der kantonale Mehrhöhenzuschlag gem. §270 Abs.2 PBG eingehalten werden: 20m ab der Verkehrsbaulinie in die Tiefe der Parzelle gemessen gelten 3.5m

seitlicher Grenzabstand. Weiter nach hinten (in die Tiefe der Parzelle gemessen) vergrössert er sich oberhalb von 12m über dem massgebenden Terrain um das Mass der Mehrhöhe.

Der kommunale Mehrhöhenzuschlag gem. §260 Abs.3 PBG kommt nicht zur Anwendung, weil die zulässige Fassadenhöhe der Regelüberbauung in der Zone Oe5 nicht überschritten werden darf. Es ist kein Näherbaurecht oder Grenzbaurecht vorgesehen.

Gebäudeabstände

Innerhalb des Areals könnten Gebäudeabstände bei einwandfreien wohnhygienischen und feuerpolizeilichen Verhältnissen das kantonale Mindestmass von 7 m unterschreiten (PBG § 271 ff, Regelung Gebäudeabstände), jedoch gilt zum Schulhaus die besondere Rücksichtnahme:

Besondere Rücksichtnahme

Auf Objekte des Natur- und Heimatschutzes ist gemäss §238 Abs. 2 PBG besondere Rücksicht zu nehmen. Dazu gehört das schützenswerte Schulhaus mit seinem Baumbestand. Siehe nachfolgende Ausführungen zu Denkmalschutz, Städtebau und Aussenraum, insbesondere auch zur Gebäudehöhe gegenüber dem Schulhaus als dem Hauptgebäude der Anlage.

Gewässerabstand

Nordöstlich der Schulanlage Seefeld fliesst der Hornbach resp. Wildbach an der Parzelle vorbei in den Zürichsee. Auf der Höhe der Schulanlage fliesst er - hier als "Wildbach" - zwischen zwei Mauern der Wildbachstrasse entlang. Bis der Gewässerraum rechtskräftig festgelegt ist, gelten für den Abstand von Bauten und Anlagen zum Gewässer die Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverord-

nung (GSchV).

Die Übergangsbestimmungen sehen in der Regel grössere Abstandsvorschriften vor als der Gewässerraum. Der Abstand während der Übergangszeit ergibt sich aus der Breite des Gewässers (hier entspricht diese der Parzellengrenze des Hornbachs, ca. 5.6 m). Der einzuhaltende Abstand entspricht der Breite plus 8 m, hier also ca. 13.6 m. Dieser Abstand ist um ca. 1.5 m grösser als der mit der Strassenbaulinie einzuhaltende Abstand. Siehe auch die im Plan eingetragene Linie.

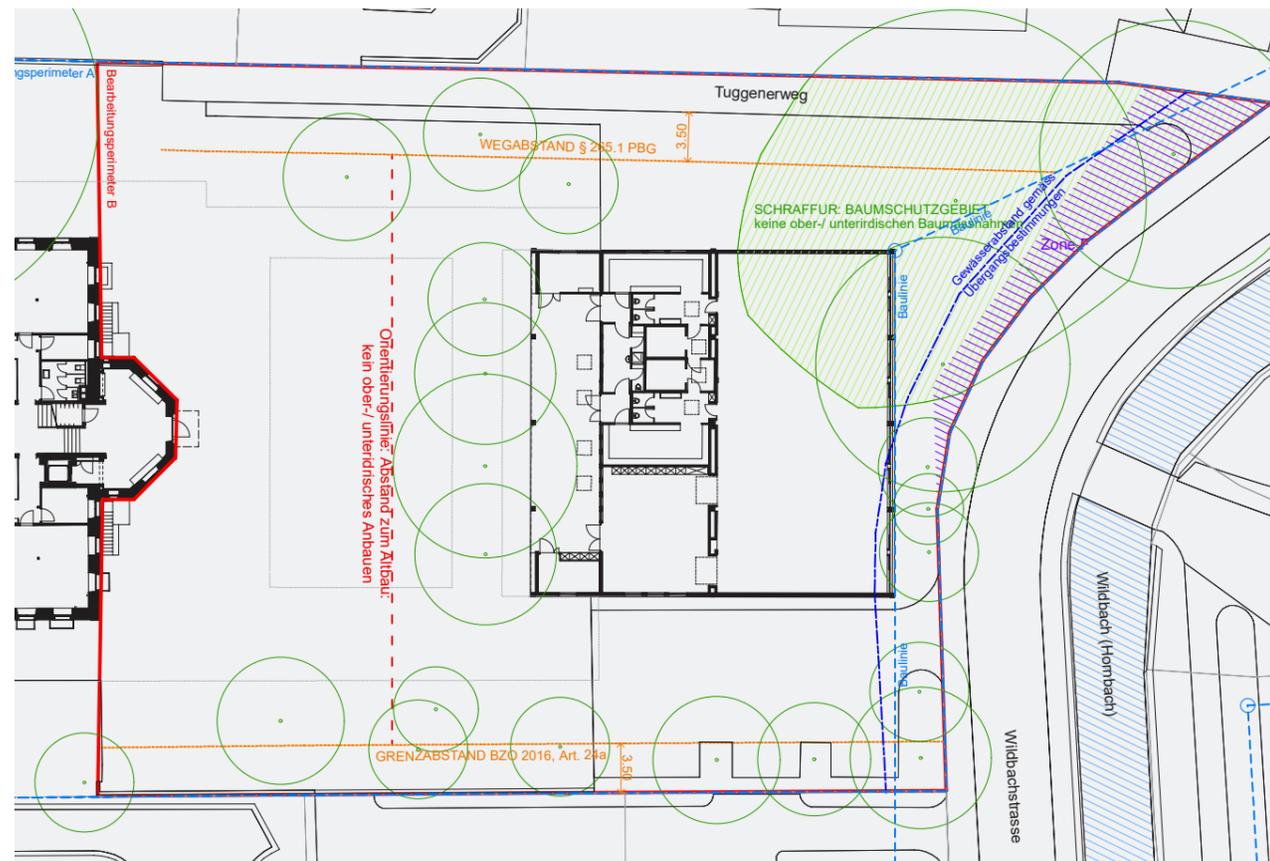
Für den Kanton – respektive das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) – als hier massgebliche Instanz ist offensichtlich, dass für den Wildbach eine Vergrösserung des Uferbereichs mit der parallel geführten Wildbachstrasse nicht möglich ist.

Der nach der Überarbeitung einzuhaltende Abstand wird somit kleiner sein als der von den Übergangsbestimmungen vorgegebene Abstand. Darum kann der Ersatzneubau an die Strassenbaulinie gestellt werden wie die heute bestehende Halle.

Besonnung

Sämtliche Unterrichtsräume müssen mit Tageslicht belichtet werden. Die Raumhöhe hat mindestens 3.0 im Licht zu betragen. Die max. Raumtiefe bei einseitiger Belichtung sollte 7.50 m nicht überschreiten. Bei zusätzlicher natürlicher Belichtung (z.B. Oberlichter, zweiseitige Belichtung, etc.) kann die max. Raumtiefe überschritten werden.

Für ständige Arbeitsplätze unter Terrain muss durch prioritär bauliche oder sekundär organisatorische Massnahmen sichergestellt werden, dass den Anforderungen des Gesundheitsschutzes (Tageslicht und Sicht ins Freie) insgesamt Genüge getan wird. Für eine Sporthalle mit ständigen Arbeits-



Übersicht zu den Abständen (Grundriss Erdgeschoss bestehende Halle M 1:500): Baulinie + Gewässer blau, BZO / PBG orange, zum Altbau rot gestrichelt

plätzen, die unter Terrain angeordnet werden, sind folgende bauliche Massnahmen möglich:

- Lichtschächte, Oberlichter oder Lichtbänder in einem allfälligen oberirdischen Teil
- Nutzung des Terrainverlaufs, um einen Tageslichteinfall oder Sicht ins Freie zu ermöglichen
- Kontaktfenster mit Aussenraumbezug im Bewegungsbereich der Arbeitnehmenden (Bei einer Einstellhalle z.B. Fenster im Tor der Zufahrtsrampe)
- Raumgestaltung mit hellen Farben
- Aufenthaltsraum mit Sicht ins Freie

Weitere Informationen:

[Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 24, ArGV 3](#)

[Merkblatt «Konzept für Arbeitsplätze betreffend Sicht ins Freie»](#)

Terrain

Gemäss § 10 BZO Abs. 2 sind abgesehen von Abgrabungen für Zugänge nur geringfügige Abgrabungen und Aufschüttungen zulässig.

Baurechtliche Fragen

In der Fragerunde sind sämtliche baurechtliche Fragen an die Veranstalterin AHB zu richten – um diese dann gebündelt mit dem Amt für Baubewilligungen (AfB) zu klären.

3.2 ISOS

Schutzumfang und -ziel

Das Vorhaben befindet sich im Perimeter des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) in der Stadt Zürich, innerhalb des

Ortsbildes Riesbach, im Gebiet 1 mit Erhaltungsziel B.

Das Schulhaus Seefeld ist als Einzelement mit dem Erhaltungsziel A gekennzeichnet (E. 1.0.5). Der Brunnen und die bestehende Turnhalle sind im ISOS zudem als Hinweise verzeichnet.

Direktanwendung

Für das Bewilligungsverfahren ist aktuell von einer Direktanwendung des ISOS auszugehen, weil aller Voraussicht nach die Erteilung einer gewässerschutzrechtlichen Bewilligung nach Art. 2 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) erforderlich wird.

Auf Basis der vorangehenden Machbarkeitsstudien hat das AHB bereits eine Voranfrage beim ARE, Fachbereich Ortsbild & Städtebau, gestellt. Das ARE geht in seiner Antwort nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des ISOS aus:

Für das Bauensemble an der Seefeldstrasse nimmt der Ersatzneubau im rückwärtigen Bereich als niedrigeres Volumen eine untergeordnete Rolle ein. Mit den Abständen zu Altbau und Grenzen umfliesst der hier prägende Freiraum auch weiterhin Schulhaus und Ersatzneubau mitsamt seinem umfangreichen Baumbestand.

Das oberirdische Bauvolumen der Machbarkeitsstudie entspricht dem Raumprogramm dieser Aufgabenstellung.

3.3 Wirtschaftlichkeit

Die Erweiterungsbau soll preisgünstig erstellt werden. Neben den niedrigen Erstellungskosten müssen auch Unterhalt und Betrieb kostengünstig sein. Bereits in der Konzeption liegt ein bedeutendes Potenzial an Sparmöglichkeiten:

Situation und Gebäudekonzept

- Auf kompakte Gebäudeformen und optimale Verhältnisse von Geschossfläche zu Gebäudevolumen achten.
- Kostenbewusste Konzeption bezüglich Baugrund, Umgang mit Untergeschossen und Grundstücksgeometrie wählen.
- Mit der Ressource Land sorgfältig umgehen.

Raumprogramm

- Gefordertes Raumprogramm umsetzen, Geschossfläche möglichst tief halten
- Ein optimales Verhältnis von Hauptnutzfläche (HNF) zu Geschossfläche (GF) anstreben durch angemessene Minimierung der Verkehrs- und Infrastrukturflächen.

Konstruktionen

- Dach- und Fassadenformen sowie deren Konstruktionen und Perforationen einfach gestalten.
- Installations- und Ausbaustandard einfach halten, Technikzentralen optimal platzieren.
- Einfache, qualitativ hochwertige und langlebige Konstruktionsdetails und Materialisierung wählen.

Zielkosten

Für den Erweiterungsbau zur SA Seefeld werden Erstellungskosten von maximal 21.5 Mio. CHF (BKP 1–9, inkl. 8.1% MWST, exkl. Kreditreserven) erwartet. Darin sind die Budgetbeträge Photovoltaikanlagen 500'000.-, Altlasten 400'000.- und Baumschutz 200'000.- enthalten. Es sind keine Provisorien eingerechnet.

3D-Modell

Die Flächeneffizienz lässt sich im Entwurf steuern. Es ist ein angemessenes Verhältnis der Hauptnutzfläche zur Geschossfläche anzustreben.

Aus dem abgegebenen 3D-Modell lassen sich anhand der Räume die Flächenauszüge verifizieren.

Dies ermöglicht einen Soll-ist-Vergleich des geforderten Raumprogramms und weiterer Kennzahlen, um die Einhaltung der Zielkosten sowie der Nachhaltigkeitsziele abzuschätzen.

3.4 Ökologische Nachhaltigkeit

Die Meilenschritte 23 (STRB Nr. 2932/2023) sind ein städtischer Immobilienstandard zum umweltgerechten und energieeffizienten Bauen und bilden die Ziele der übergeordneten städtischen Umweltstrategie ab (klimaneutrale Stadt, intelligente Ressourcennutzung, gesundes städtisches Umfeld und vernetzte Stadtnatur). Die Meilenschritte 23 sind für das vorliegende Bauvorhaben verbindlich.

Energie und Treibhausgase (Klimaneutrale Stadt)

Mit einer Machbarkeitsstudie hat das AHB geprüft, ob eine Instandsetzung der bestehenden Halle mit Ergänzung einer zweiten Halle möglich und zielführend wäre. Dabei hat sich gezeigt, dass diese Art der Erweiterung unter den gegebenen Platzverhältnissen nur mit einer hohen Eingriffstiefe in die Bestandsbaute realisiert werden kann. Um den Erhalt der schützenswerten Platane sicherzustellen und aufgrund betrieblicher Vorteile wurde in der Gesamtbetrachtung zugunsten eines kompakten Ersatzneubaus entschieden.

Als Beitrag zu den Netto-Null-Zielen werden mit dem Neubau ein minimaler Energieaufwand und CO₂-Ausstoss für die Erstellung und den Betrieb des Gebäudes angestrebt. Dabei schaffen Suffizienz, Effizienz und erneuerbaren Ressourcen günstige Voraussetzungen für diese Zielerreichung. Folgende Massnahmen können dazu einen Beitrag leisten:

Erstellung	Ressourcenaufwand und CO ₂ -Ausstoss für die Erstellung minimieren. Dies kann erreicht werden durch eine hohe Flächeneffizienz, kompakte und einfach strukturierte Baukörper, wenig Unterterrainbauten, einer einfachen, schlanken, klar strukturierten Tragkonstruktion mit direkter und konsistenter Lastabtragung ohne Abfangkonstruktionen, einer sorgfältigen Materialisierung, einem moderaten Fensteranteil sowie durch sparsamen Materialeinsatz. Als Zielgrösse für die Graue Energie aus der Erstellung gilt der Grenzwert 1 nach Minergie ECO-Methodik. Die Einhaltung dieser Anforderung wird anhand einer groben Berechnung überprüft. Dies erlaubt eine erste Beurteilung des Wettbewerbsprojekts und der Wirksamkeit allfälliger Optimierungen.
Betrieb	Emissionen im Betrieb sollen minimiert werden durch eine hohe Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Als Mindestanforderung gilt die Einhaltung des Minergie-P-Standards. Eine Zertifizierung ist vorgesehen.
Solarstrom	In der Stadt Zürich besteht der politische Auftrag, die Solarstromproduktion massiv auszubauen. Um die ambitionierten Zubauziele zu erreichen und einen Beitrag an die städtischen Klimaziele zu leisten, muss das ökologisch sinnvolle Solarstrompotential von städtischen Gebäuden maximal ausgeschöpft werden. Für alle PV-Anlagen sollen grundsätzlich marktübliche Standardmodule eingesetzt werden. Hierzu werden Solarmodule mit einer definierten Mindestleistung von 220 Watt/Quadratmeter ¹ gerechnet. Dazu müssen prioritär auf den Dächern möglichst grosse, zusammenhängende und unverschattete Photovoltaikflächen eingeplant werden. Diese sind grundsätzlich hoch zu gewichten, es bedarf jedoch der Abwägung gegenüber anderen Interessen wie bspw. anderer Dachnutzungen. Auf Flachdächern sind PV-Anlagen mit extensiver Begrünung zu kombinieren.

Solarstrom (Fortsetzung)

Zusätzlich sollen gut besonnte Fassadenflächen mit Ausrichtungen im Bereich Ost/Süd/West ebenfalls zur Solarstromproduktion genutzt werden. Dabei sind Verschattungen durch Nachbargebäude, Bäume (bestehende sowie neu geplante) und Bauelemente an den Fassaden selbst zu berücksichtigen. Die Fassaden-PV soll gestalterisch integriert sein, d.h. die PV-Module sind integraler Bestandteil der Fassadengestaltung, werden aber als eigenständige Elemente ausgebildet, die ohne Beeinträchtigung anderer Fassadenbestandteile demontiert und ausgetauscht werden können. Auch Verschattungselemente im Aussenraum können mit PV-Anlagen aus Standardmodulen kombiniert werden. Neuentwicklungen können projektspezifisch im Projektausschuss beschlossen werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs übernimmt ewz in eigener Verantwortung die weitere Planung, Finanzierung und Realisierung der PV-Anlagen.
¹Leistung von Standardsolarmodulen auf dem Markt aktuell 235 Watt/Quadratmeter (September 2024)

Intelligente Ressourcennutzung

Die Stadt ist Vorbild für Ressourcenschonung und Innovationsmotor für Kreislaufwirtschaft. (Umweltstrategie Stadt Zürich, STRB Nr. 99/2022). Bei den indirekten Emissionen strebt die Stadt bis ins Jahr 2035 eine Reduktion von 30 Prozent gegenüber 1990 an, was auch die Emissionen aus der Bautätigkeit (Erstellung, Entsorgung, Transport, etc.) einschliesst. Ein Lösungsansatz liegt in der Verlängerung der Lebensdauer von Gebäuden, Bauteilen und Materialien durch ihre Weiter- resp. Wiederverwendung:

Umgang mit Bestand	Mit einer Machbarkeitsstudie hat das AHB geprüft, ob eine Instandsetzung der bestehenden Halle mit Ergänzung einer zweiten Halle möglich und zielführend wäre. Dabei hat sich gezeigt, dass diese Art der Erweiterung unter den gegebenen Platzverhältnissen nur mit einer hohen Eingriffstiefe in die Bestandsbaute ausgeführt werden kann. Weil damit zudem nur eine der beiden Hallen nach BASPO-Norm realisiert und die schützenswerte Platane nicht erhalten werden könnte, wurde in der Gesamtbetrachtung zugunsten eines kompakten Ersatzneubaus entschieden.
Materialeinsatz	Materialeinsatz und -verbrauch werden auf ein Minimum reduziert. Es werden robuste und langlebige Konstruktionssysteme und bevorzugt regenerative oder rezyklierte Materialien verwendet.
Bauteile und Unterhalt	Es sind eine hohe Beständigkeit der Gebäudehülle sowie Grundrisse mit einer guten Zugänglichkeit der Gebäudetechnikinstallationen erwünscht. Bauteile und Komponenten werden so konzipiert, dass sie in Zukunft einfach rückgebaut (de-montierbar), ausgetauscht und wiederverwendet werden können. Insbesondere die Trennbarkeit von Bauteilen mit unterschiedlicher Lebensdauer ist zu gewährleisten (Design for Disassembly DfD, Systemtrennung).
Re-Use	Die Stadt Zürich übernimmt mit der Entwicklung einer Kreislaufstrategie eine Führungsrolle. Bis 2025 ist die Umsetzung von Re-Use-Projekten noch nicht Standard. Für das vorliegende Bauvorhaben ist kein Re-Use-Pilotprojekt geplant. Der Einsatz von Re-Use Bauteilen wird erst in der weiteren Projektentwicklung geprüft. Bei der Wettbewerbsvorprüfung werden vorgeschlagene Re-Use-Bauteile noch nicht berücksichtigt.

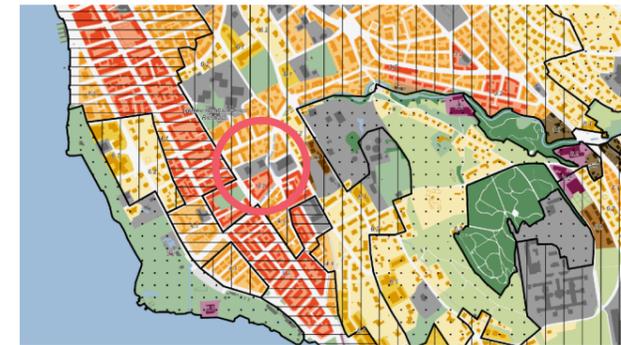
Bauökologie und Gesundheit

Bauliche Massnahmen entscheiden über die langfristige Robustheit und Resilienz eines Gebäudes. Sie sollten in einem ersten Zyklus optimiert werden. Die wesentlichen Stellschrauben für ein behagliches Innenraumklima sind:

Minergie-ECO	Um bauökologisch und gesundheitlich vorbildliche Bauten zu erreichen, sind die Anforderungen von Minergie-ECO einzuhalten. Eine Zertifizierung ist vorgesehen.
Speichermasse	Die Räume sollen über genügend thermisch aktive Speichermasse verfügen, um die Temperaturschwankungen über den Tagesverlauf wirksam abzdämpfen. Dabei sind auch die raumakustischen Massnahmen mit zu berücksichtigen, die häufig eine Abkopplung thermisch aktiver Bauteilflächen zur Folge haben.
Fensteranteile	Transparente Flächen an der Gebäudehülle sind sorgfältig zu dimensionieren, um Tageslichtnutzung sowie thermische Gewinne und Verluste zu optimieren. Ein Fensterflächenanteil von mehr als 30 - 50% führt je nach technischer Umsetzung (Bauweise, Lüftungskonzept, Entwärmungskonzept) zu Problemen bei der thermischen Behaglichkeit und soll daher vermieden werden. Räume mit hohen internen Lasten (Klassenzimmer, Büros...) sollen keine Fenster an mehr als einer Fassade aufweisen. Falls doch, ist der oben genannte Fensterflächenanteil in diesen Räumen massgeblich zu reduzieren.
Beschattung	Eine im Sommer hochwirksame Beschattung (variabler Sonnenschutz) aller der Sonneneinstrahlung ausgesetzten Fensterflächen (inkl. Dachöffnungen) ist unabdingbar. Gefragt sind robuste, windresistente Lösungen, die gleichzeitig auch den Aspekten Tageslichtnutzung und Aussenbezug Rechnung tragen. Bauliche Verschattung (horizontal und vertikal wie z.B. Leibungen) kann und soll als bewusstes Element in den Entwurf einfließen. Entscheidend ist, dass dabei die Sonnenbahn sowohl im Tages- als auch im Jahresverlauf berücksichtigt wird. Hierbei ist nicht nur dem Sonnenschutz, sondern auch den Auswirkungen auf die Tageslichtnutzung, die winterlichen Wärmegewinne und grauen Treibhausgasemissionen von baulichen Massnahmen Beachtung zu schenken.
Nachtauskühlung	Die Nachtauskühlung kann als effiziente Massnahme zum sommerlichen Wärmeschutz beitragen. Dafür ist ein durchdachtes, aber einfaches Konzept notwendig, das den künftigen Temperaturen und höheren internen Lasten in Schul- und Betreuungsräumen Rechnung trägt. Die natürliche Luftzirkulation muss über entsprechend platzierte Lüftungsöffnungen, die eine Querdurchströmung der Räume ermöglichen oder zumindest den thermischen Auftrieb über die Raumhöhen nutzen, umgesetzt werden. Dabei sind Aspekte wie ausreichende Speichermasse, Witterungsschutz, Einklemmschutz, Einbruchsicherheit und Vandalismus zu beachten. Automatisierte Fenster- oder Lüftungsflügel sind in der Planung und Realisierung sowie im Betrieb anspruchsvoll. Allfällige Konzepte sind einfach zu halten und automatisierte Brandabschnittselemente zu vermeiden.

Stadtklima und Hitzeminderung

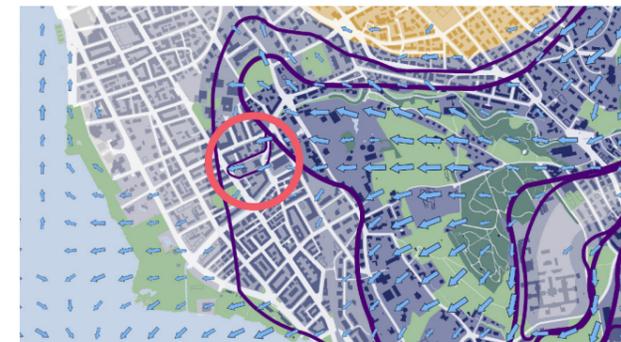
Gebäude und ihre Umgebung sind als ökologisch wertvolle Lebensräume für Menschen und Natur gestaltet. Die Biodiversität ist zu erhalten und wo möglich zu erhöhen. Stadtklimatische und hitzemindernde Aspekte gemäss Fachplanung Hitzeminderung und Stadtbäume sind bei der Umgebungsgestaltung miteinzubeziehen. Grossbäume und Grünflächen leisten dabei einen bedeutenden Beitrag.



Gemäss Teilplan Hitzeminderung liegt der Perimeter zwischen urbanem Kerngebiet und geschlossenen Randbebauungen und ist dem Massnahmengebiet 2 zugeteilt: Hier sind Verbesserungen der bioklimatischen Situation am Tag notwendig.



Gemäss Teilplan Entlastungssystem liegt der Perimeter in einem «Hotspot Nacht», in dem sich stark hitzebelastete Gebiete mit einer besonders vulnerablen Bevölkerung überlagern. Neben hitzemindernden Massnahmen sollen hier gezielt bessere Regenerationsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Baumgruppe entlang der Wildbachstrasse ist Teil einer Fussverbindung mit klimarelevanter Gestaltung.



Gemäss Teilplan Kaltluftsystem liegt der Perimeter im Einwirkungsbereich eines Kaltluftstroms. Der Einfluss des Ersatzneubaus dürfte allerdings unter Berücksichtigung der offenen Bebauung und der Bepflanzung mit Bäumen vernachlässigbar sein.

Der klimatische Ausgleich kann mit folgenden Massnahmen positiv beeinflusst werden:

Versickerungsfähigkeit	Überbaute Flächen und unterbaute Freiflächen minimieren. Sind letztere nicht vermeidbar, geforderte Hartplätze (Pausenplätze, Allwetterplätze, Aussensitzplätze) darüber platzieren.
Luftaustausch/Gebäudestellung	Gebäudestellung und Gebäudehöhe auf Luftaustausch ausrichten. Einzelne grössere Gebäudeabstände oder durchlässige Gebäudestrukturen können dabei sicherstellen, dass das Durchströmen der Kaltluft in die angrenzenden Stadtgebiete gewährleistet bleibt.
Versiegelte Flächen minimieren	Versiegelte und befestigte Flächen auf ein Minimum beschränken, stattdessen versickerungsfähige Beläge mit hoher Albedo (Rückstrahlung) bevorzugen.
Grünflächen gestalten	Grünflächen maximieren und klimaökologisch gestalten. Grosse zusammenhängende und naturnahe Grünflächen als ökologische und klimatische Ausgleichsflächen vorsehen. (Biodiversität: siehe Kapitel «Aussenraum».)
Baumbestand erhalten	Bestand an alterungsfähigen Grossbäumen erhalten und mit alterungsfähigen und hitzebeständigen Neupflanzungen ergänzen. Dabei auf genügend Wurzel- und Kronenraum achten. (Bepflanzung: siehe Kapitel «Aussenraum» und "Baumschutz") Die Kronenfläche in m ² bezogen auf das gesamte Schulareal sollte gemäss Fachplanung Stadtbäume ca. 30 % betragen
Wasser miteinbeziehen	Wasserelemente für Verdunstungskühlung etablieren. Brunnen und Wasserspiele in die Aussenraumplanung einbeziehen. (Retention: siehe «Aussenraum».)
Bauteile begrünen	Dachflächen klimaökologisch begrünen, Synergien mit Solaranlagen nutzen. (Aufständigung). Geeignete Fassaden und andere Vertikalelemente mit bodengebundenen Pflanzen begrünen.
Aussenräume beschatten	Thermische Diversität im Aussenraum gewährleisten: Aufenthalts-, Bewegungs- und Verkehrsräume (insbesondere versiegelte und stark wärmeabsorbierende Oberflächen) im Sommer durch Bepflanzung oder Gebäudeelemente wie Pergolen oder Sonnensegel beschatten
Farben mit hoher Albedo	Fassaden und Dachmaterialien mit hoher Albedo (Rückstrahlung) verwenden. Dunkle Oberflächen vermeiden.

Die Wirkung der vorgeschlagenen Massnahmen auf Stadtklima und Biodiversität fliessen in die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge ein.

Hilfsmittel

- [Vorgaben nachhaltiges Bauen Stadt Zürich, Amt für Hochbauten](#)
- [Meilenschritte 23 \(STRB vom 25.10.2023\)](#)
- [Fachplanung Hitzeminderung](#)
- [Planungstool – Hitze im Siedlungsraum Stadt Zürich](#)
- [Kantonale Klimakarten](#)
- [Dachbegrünung, Grün Stadt Zürich](#)
- [Fachplanung Stadtbäume](#)
- [Fachplanung Stadtnatur](#)

3.5 Energie und Gebäudetechnik

Wärmeschutz im Sommer, Kälteschutz im Winter, Belichtung etc. sind in erster Linie und soweit ökonomisch sinnvoll mit architektonischen Massnahmen zu gewährleisten. Falls diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind oder gebäudetechnische Lösungen ökologische und/oder ökonomische Vorteile aufweisen, können gebäudetechnische Lösungen eingesetzt werden. Die definitive Ausarbeitung des Energie- und Gebäudetechnikkonzepts erfolgt im Vorprojekt, Mindestanforderungen gemäss Minergie-P-Eco.

- Genügend grosse, hohe und möglichst zentral angeordnete Technikräume einplanen.
- Grosszügig dimensionierte, gut zugängliche und über alle Geschosse durchgehende Schächte für die Vertikalerschliessung vorsehen.
- Einlagen in Geschossdecken vermeiden, für die Horizontalerschliessung genügende Installationshöhe vorsehen.

Wärme- und Kälteversorgung

Die Wärme- und Kälteversorgung hat in Abstimmung mit den Vorgaben von Minergie-P zu erfolgen.

Der Bedarf an Raumkühlung soll mittels geeigneter architektonischer Massnahmen möglichst gering gehalten werden. Aufgrund der Klimaerwärmung ist während der nächsten Jahrzehnte mit einem steigenden Bedarf an Raumkühlung und somit an die Kälteversorgung zu rechnen.

Seit der Instandsetzung des alten Schulhauses 2004 werden Sporthalle und Schulhaus durch dasselbe Heizsystem versorgt. Mit der Realisierung des Ersatzneubaus ist eine Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger zu erstellen. Das Schulhaus

Seefeld wird 2025 an die Fernwärme der ewz (Energieverbund Seefeld) angeschlossen. Der Verbund wird mit Seewasser betrieben. Im Rahmen des Vorprojekts soll geprüft werden, ob der Anschluss der Sporthalle über das Schulhaus erfolgen soll oder ob sie einen direkten Anschluss an das Fernwärmenetz erhält.

Massnahmen zur aktiven Kühlung sind mittels architektonischen Massnahmen zu vermeiden, bzw. nur da vorzusehen wo hohe Kühllasten vorliegen und die baulichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Die Ausführung hat in Abstimmung mit den Vorgaben von Minergie-P zu erfolgen.

Lüftungsanlagen

Für die Nutzflächen (NF SIA 416) sind mechanische Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung vorzusehen. Da das Lüftungskonzept Auswirkungen auf die Architektur hat (z.B. auf die Anordnung und Ausgestaltung der Räume, horizontale Luftverteilung Korridore) ist diesem eine hohe Beachtung zu schenken. Wichtig ist eine hohe Energie- und Lüftungseffizienz. Die Lüftungen müssen so konzipiert sein, dass abhängig von der Nutzung unterschiedliche Betriebszeiten möglich sind. Die entsprechenden Räume für das Unterbringen der Lüftungsgeräte, wie auch die vertikalen Installationszonen für die Luftführung sind auszuweisen.

Sanitär

Der Trinkwasserhygiene ist grosse Beachtung zu schenken: Damit im Betrieb u.a. die Bildung von Legionellen erfolgreich vermieden werden kann, soll die Leitungsführung von Warm- und Kaltwasser möglichst direkt und räumlich getrennt geführt werden. Anschlussstellen von Warmwasser sind dementsprechend in den Geschossen zu verteilen respektive im Rahmen der Vorgaben zu reduzieren.

Elektro

Elektroinstallationen haben Verteil-Verluste und geben diese in Form von Wärme an die Gebäude ab. Analog der anderen Haustechnikgewerken sind die Elektrozentralen zentral anzuordnen und es ist auf kurze Erschliessungswege zu achten.

Hilfsmittel

- Norm SIA 112/1 Nachhaltiges Bauen
- [Energistandards Minergie](#)
- [Informationen der Fachstelle Energie- und Gebäudetechnik, Amt für Hochbauten](#)

3.6 Erschliessung

Verkehr

Das Schulareal spannt sich auf zwischen der Seefeldstrasse im Südwesten – als der das Seefeld mitsamt Tramlinie in schnurgerader Linie erschliessenden "Chaussee" – und der entlang der Ufermauer gelegten Wildbachstrasse im Nordosten, einer ruhigen Quartierstrasse.

Entlang der nordwestlichen Längsseite des Areals geht die Tuggernerstrasse über in den Tuggernerweg. Die Tuggernerstrasse wird heute als Einbahnstrasse aus der Höschgasse kommend durch das EG des Blockrands geführt bis zum Schulareal und knickt dort ab in die Seefeldstrasse. Die Einbahnregelung der Tuggernerstrasse verhindert, dass stadteinwärts fahrende Autos das Lichtsignal an der Kreuzung Seefeldstrasse / Höschgasse umgehen.

Den Tuggernerweg als nur Fussgängern vorbehaltene Verbindung hat man 1931 über die Parzelle der Schulanlage hinweg an die Wildbachstrasse angeschlossen.

Für die Schule Seefeld ist der Hauptan-

schlusspunkt an den öffentlichen Verkehr die Seefeldstrasse mit der nur wenige Gehminuten entfernt gelegenen Tramstation Höschgasse. Von hier aus verkehren die Tramlinien 2 und 4 sowie die Buslinien 33 und 912 / 916.

Erschliessung

Topgrafisch bildet das Grundstück gegen die Seefeldstrasse einen umzäunten kleinen "Sockel" aus, sodass man von hier aus das baubestandene Schulareal über Treppenstufen betritt. Erschlossen wird das Areal mit Zufahrten für den Veloverkehr heute über den Parkplatz neben der Halle resp. die Wildbachstrasse von Nordosten und über die Tuggernerstrasse von Nordwesten (siehe auch Plan im Kapitel 3.9)

Die Zufahrt auf das Areal für den MIV erfolgt heute über die Wildbachstrasse auf den Parkplatz. Die Anlieferung mit Schulmaterial erfolgt gegenwärtig mit einem LKW 2x jährlich vom Parkplatz aus über den Schulhof (nur in den Ferien). Auch die Feuerwehr fährt augenblicklich über den Parkplatz auf den Allwetterplatz vor die Rückseite des Altbaus (Anleitern Schulhaus). Die Notzufahrt kann künftig entweder weiterhin über die Wildbachstrasse oder neu über Seefeld- und Tuggernerstrasse aufs Areal führen. Vorgaben der Feuerwehr im Kapitel 3.12

Mit dem Entfall aller Parkplätze bis auf den obligatorischen IV-Parkplatz bleibt für das Schulareal die Anlieferung zu planen. Die Zufahrt mit dem LKW bis auf den Schulhof ist nicht zwingend. Die tägliche Anlieferung zur Mensaküche des neuen Erweiterungsbaus soll mit einem Transporter bis 3.5 to von der Wildbachstrasse her erfolgen.

Dabei sollen Kreuzungen mit der Fussgängerschliessung für die Schulkinder möglichst vermieden werden. Für Schulwege werden erhöhte Anforderung an die Sichtweite für

Fussgänger gestellt (vgl. SN640 273). Die Schulwege sind digital kartographiert und online zugänglich:

www.stadtplan.stadt-zuerich.ch

Die Zu- und Wegfahrten auf die Anlieferung sollen möglichst vorwärts erfolgen. Die Anlieferungsflächen dürfen nicht im öffentlichen Strassenraum angeordnet werden. Weitere Anforderungen an Zugänge und Ausfahrten:

[Verkehrerschliessungsverordnung](#)

Parkierung

Die heutigen Parkplätze auf der Parzelle werden mit dem Ersatzneubau entfallen. Trotz der hervorragenden Anbindung an den ÖV sind die Voraussetzungen für ein Mobilitätskonzept mit der ausserschulischen Nutzung der Sporthallen nicht gegeben. Die für das Personal der Schule und die Wochenend- und Abendnutzung der Sporthallen notwendigen PW-Parkplätze werden darum künftig im Gesundheitszentrum für das Alter Wildbach auf der östlichen Strassen-/ respektive gegenüber liegenden Uferseite bereitgehalten. Auf der Schulanlage muss ein von der Wildbachstrasse her erreichbarer IV-Parkplatz und der o.a. Platz für die Anlieferung der Regenerierküche eingeplant werden. Es werden mit dem Bestand zusammen insgesamt 21 Veloabstellplätze benötigt: 8 für das Personal (gedeckt und geschützt vor Vandalismus) und 13 für die Schülerinnen und Schüler, wenigstens zu einem Drittel überdeckt. Die Veloabstellplätze sind sorgfältig in die Anlage zu integrieren, mit Anbindemöglichkeit und wo möglich eingangsnah vorzusehen. Für die Planung von Veloabstellplätzen soll das Handbuch der ASTRA & der Velokonferenz Schweiz: «Veloparkierung – Empfehlungen zu Planung, Realisierung und Betrieb» beigezogen werden. Abmessungen von Abstellplätzen richten sich nach REGnorm VSS 40 291).

3.7 Denkmalschutz

Rücksichtnahme

Die bestehende Schulanlage ist ein schützenswertes Inventarobjekt und in seiner Qualität denkmalpflegerisch wertvoll. Das Blatt aus dem Spezialinventar Schulbauten und das Inventarblatt der Gartendenkmalpflege sind in den Wettbewerbsunterlagen zu finden. Für den Ersatzneubau wird darum eine besondere Rücksichtnahme gegenüber dem schützenswerten Bestand gefordert. Er soll sich mit der gebotenen Rücksichtnahme eingliedern und über das Areal hinweg einen guten Zusammenhang herstellen können.

Gartendenkmal

Die Inventarisierung des Schulhausareals bezieht sich insbesondere auf den vorderen Teil zur Seefeldstrasse hin und auf die Platane (Pflanzjahr 1900) und Blutbuche (Pflanzjahr 1930) hinter der Turnhalle. Der Rest des hinteren Bereiches wurde mit dem Bau der Turnhalle in den 1970er Jahren bereits stark verändert und ist nicht schutzwürdig.

Archäologie

Die Parzelle liegt in der Archäologischen Zone 8.007 "Seefeldstrasse bei 131". Diese wurde definiert aufgrund des Fundes von Gräbern mit Steineinfassung beim Bau des Schulhauses im Jahr 1852. Eine prähistorische oder frühmittelalterliche Zeitstellung der Gräber wäre möglich.

Für die Fachstelle Archäologie und Denkmalpflege im Amt für Städtebau steht die Archäologische Zone einem Neubaus grundsätzlich nicht im Weg: Ein Bauvorhaben würde eine vorgängige Sondierung und allenfalls Ausgrabung durch die Archäologie in der betroffenen Fläche vor Baubeginn bedingen. Eine Sondierung auf der geplanten Neubaufäche erfolgt erst, wenn das Projekt bewilligt ist.

3.8 Städtebau

Städtebauliche Anforderungen des AfS

Der Neubau der Turnhalle liegt im Mühlebachquartier, welches dicht bebaut ist und einen urbanen, innerstädtischen Charakter aufweist. Halboffene oder geschlossene Blockränder prägen die Strassenräume. Die Hofbereiche sind teils überbaut.

Von diesem Bebauungsmuster abweichend, steht das axialsymmetrisch gestaltete, spät-klassizistische Hauptgebäude der Schule Seefeld leicht angehoben auf einem Plateau. Es hat einen repräsentativen, selbstbewussten Auftritt und liegt deutlich zurückversetzt von der Seefeldstrasse.

Das Hauptgebäude ist im Inventar der kunst- und kulturhistorische Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung aufgeführt. Die heutige Turnhalle aus den 70-er Jahren liegt hierarchisch dem Hauptgebäude deutlich untergeordnet auf dem rückwärtigen Teil des Plateaus. Der Neubau wird diese ersetzen und das Gesicht des Schulareals zur Wildbachstrasse bestimmen.

Eine zentrale Herausforderung des Entwurfs in städtebaulicher Hinsicht ist es, herauszufinden, wie mit einem deutlich grösseren Neubauvolumen umgegangen wird. Dabei muss der Neubau gemäss § 238 Abs.2 PBG besondere Rücksicht auf das Hauptgebäude nehmen, was die Platzierung, Grösse und Form des Neubaus beeinflusst.

Es geht also um Abstand, Länge und Höhe von Fassaden, aber auch um die Form und die Baumasse. Eine selbstverständliche Adressierung mit Bezug zur Schule aber auch zum Quartier sind ebenso wichtig wie ein adäquates Mass an Offenheit zwischen Schulanlage und Quartier.

Der architektonische Ausdruck und die Materialisierung des Neubaus sowie eine hohe Aufenthaltsqualität der voraussichtlich knappen Freiräume sind weitere wichtige Faktoren, die eine gute Gesamtwirkung unterstützen.

Der Knotenpunkt unter den geschützten Grossbäumen, wo der Tuggenerweg, als wichtige Quartierverbindung, auf den Wildbach und die Wildbachstrasse trifft, verdient in stadträumlicher Hinsicht ebenfalls ein besonderes Augenmerk.

3.9 Aussenraum

Einordnung

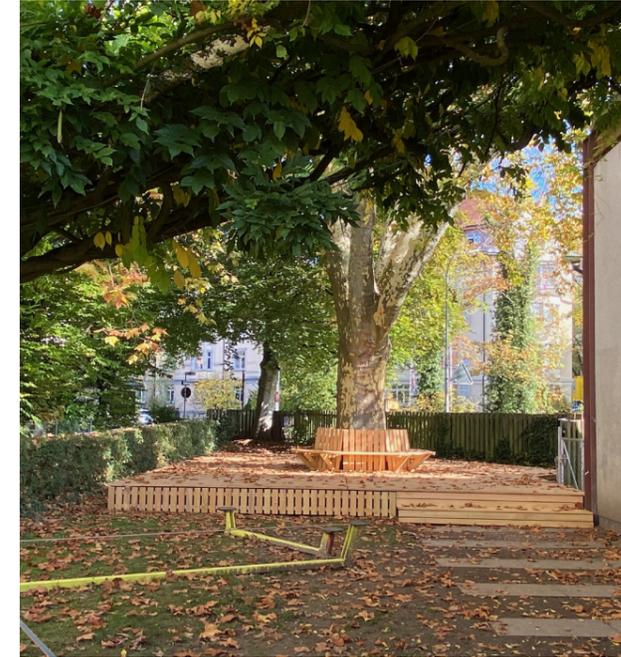
Die Schulanlage Seefeld ist ein quartierprägender Freiraum. Das Areal als baumbestandene Platzfläche ist in seiner Durchlässigkeit ein wichtiges Element im Quartier, dessen Einbindung in das Fusswege- und Grünzonnennetz der Nachbarschaft erhalten oder sogar gestärkt werden soll.

Der schulische Aussenraum verfügt über eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität und stellt den stadträumlichen Zusammenhang sicher. Die verschiedenen Spiel-, Pausen- und Sportbereiche stehen ausserhalb der Unterrichtszeiten dem Quartier zur Verfügung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Freiraumversorgung des Quartiers.

Die von hohen Baumkronen überspannten Freiräume leisten einen Beitrag zur Hitzeminderung und schaffen ein angenehmes Lokalklima. Dafür sind, neben der Gebäudestellung, baumbestandene, beschattete Flächen wichtige Voraussetzungen, die möglichst weit begrünt und entsiegelt sein sollen. Ökologisch wertvolle Grünflächen und der Erhalt bestehender wertvoller Strukturen leisten einen Beitrag an die Stadtnatur und die Biodiversität.

Baumschutz

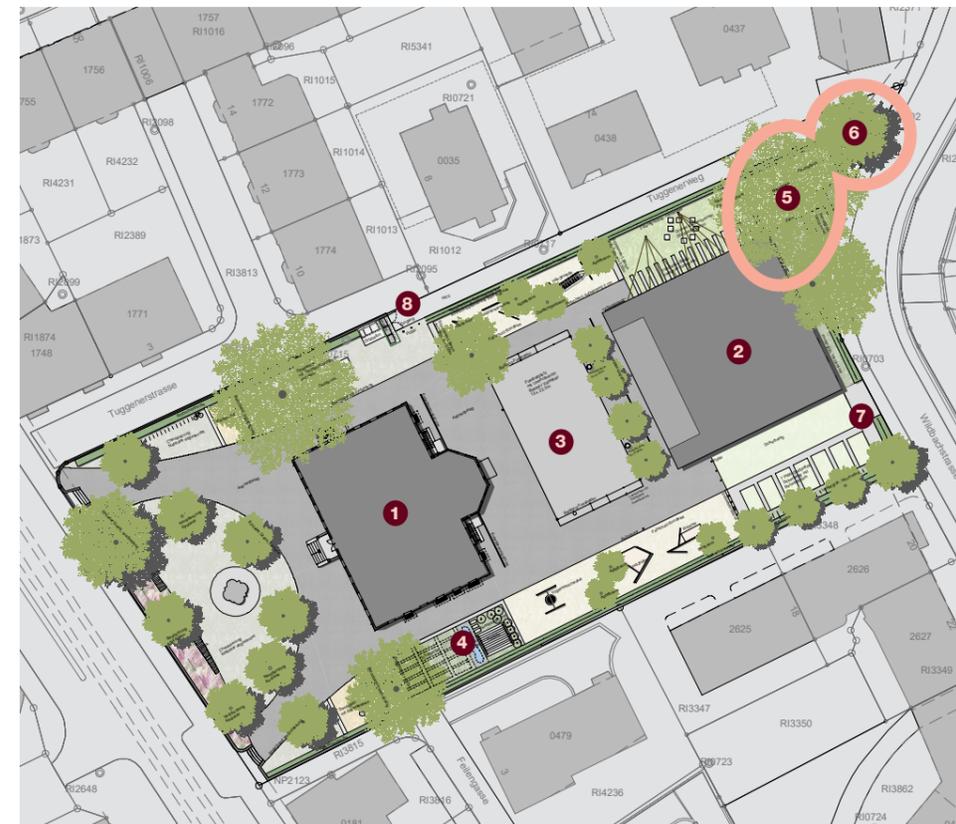
Die als Gartendenkmal im Inventar erfassten Bestandsbäume sind zwingend zu erhalten. Für die Disposition des Ersatzneubaus massgeblich sind die im hier abgebildeten



2024 realisiertes Holzplateau: provisorischer Wurzelschutz der Platane

Freiraumplan gekennzeichneten Einzelbäume. Um diese Bäume wirksam schützen zu können, sind Eingriffe in den Wurzel- und Kronenbereich ausgeschlossen. Konkret bedeutet das:

- Der Standort ist zu verbessern durch konsequentere Entsiegelung zur erhöhten Wasseraufnahme. Staudenbepflanzung als Laubfang + Verdunstungshemmer sowie ein Anheben der Terrainkoten im Kronenradius um 10cm mit speziellem Baumsubstrat.
- im bislang nicht frei liegenden Wurzelbereich müssen die (Riegel-)Fundamente der alten Halle im Boden bleiben. Sie werden stellenweise durchbrochen, um die Wurzelschliessung und den Materialaustausch durch das Baumsubstrat zu ge-



- Schulanlage Seefeld, bestehende Aussenanlagen**
- 1 Schulhaus Seefeld
 - 2 bestehende Halle (wird abgebrochen)
 - 3 Allwetterplatz
 - 4 Schulgarten
 - 5 Platane (muss erhalten werden)
 - 6 Rotbuche (muss erhalten werden)
 - 7 Zufahrt Wildbachstrasse
 - 8 Zufahrt Tuggenerstrasse

Freiraumanlagenplan, ASP Landschaftsarchitekten AG, Zürich 2007 (o. M.)

währleisten

- Die Nutzungsintensität der bestehenden und geplanten Freiräume wird erhöht. Die starke Verdichtung der oberen Bodenschichten kann sich mittelfristig negativ auf die Vitalität der Bäume auswirken. Durch eine gezielte Nutzunglenkung und Gestaltung/Bepflanzung (Unterpflanzung von Bäumen) bzw. Oberflächengestaltung kann dem entgegengewirkt werden. Diesem Punkt ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Biodiversitätsförderung und ökologischer Ausgleich

Der Baumbestand ist mit hitzebeständigen und alterungsfähigen Neupflanzungen zu ergänzen. Bäume, die gefällt werden müssen, sind angemessen zu ersetzen. Ziel ist es, einen alterungsfähigen Baumbestand zu etablieren. Dementsprechend ist auf genügend Raum für Wurzelwerk und Krone zu achten. Es sind geeignete, standortgerechte Baumarten zu verwenden.

In Strassen- und Platzsituationen sind Baumgruben von min. 36 m³ vorzusehen. Grossbäume müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Wurzelwerk darüberhinaus ausdehnen zu können, um alterungsfähig zu sein und die geforderten Ökosystemleistungen erbringen zu können.

Bei der Platzierung der Bäume sind nicht unterbaute Flächen zu bevorzugen. Wenn dies nicht möglich ist, ist eine Überdeckung von mind. 1.5 m sicherzustellen (Flachwurzler mind. 1.2m)

Gemäss Fachplanung Stadtnatur müssen 25% der Parzellenfläche eine Biototypenqualität von ≥ 4 aufweisen. Zur Erreichung dieser Qualität sind entsprechende bodengebundene, möglichst extensiv genutzte Flächen biodiversitätsfördernd auszuformulieren, welche den vorhandenen standortbedingungen und den künftigen Klimawerten ge-

nügen.

Weitere Informationen: <https://www.stadt-zuerich.ch/fachplanung-stadtnatur>

Begrünung Fassaden und Flachdächer

Fassadenbegrünungen steigern die Biodiversität in der Stadt und leisten einen Beitrag zur Hitzeminderung. Sie binden Staub und verbessern die Luftqualität.

Potenziale für die Begrünung von Fassaden oder anderen Gebäudeteilen sollen genutzt werden. Es kann sich technisch um eine Lösung mit Fassadendirektbewuchs (Selbstklimmer auf geeigneter Fassadenoberfläche) oder leitbarem Bewuchs (Kletterpflanzen auf separater Gerüstebene) handeln.

Dabei ist eine bodengebundene Ausführung zu bevorzugen. Bodengebunden bedeutet, dass ein natürlicher Boden- und Bodenwasseranschluss gegeben ist. Weitere Informationen zu Nutzen, Begrünungssystemen und Beratungsangeboten finden sich unter:

Förderprogramm Vertikalbegrünung - Stadt Zürich Retention Regenwasser

<https://www.stadt-zuerich.ch/content/ted/de/index/gsz/beratung-und-wissen/Stadtruen/vertikalbegrueung.html>

Flachdächer sind, soweit sie nicht als Terrassen genutzt werden, ökologisch und klimatisch wertvoll mit einheimischen, regionaltypischen Arten zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind. Wünschenswert sind verschiedene Substrat- und Bodenmaterialien in unterschiedlichen Stärken, die ökologisch begrünt und mit Kleinstrukturen angereichert sind.

[Informationen zu Dachbegrünungen in der Stadt Zürich](#)

Retention

Regenwasser ist zurückzuhalten und möglichst an Ort versickern zu lassen. Notwendige

Retentionsvolumen können dabei in Form offener, natürlich gestalteter Mulden gestaltet werden.

Sport- und Spielflächen

Die Schulanlage ist relativ klein und damit sind auch die schulischen Aussenräume beschränkt. Ein Neubau sollte eine verhältnismässige Grösse aufweisen und Aussenräume wie der Spielplatz und der Allwetterplatz sollten weiterhin angeboten werden können. Zurzeit befindet sich auf dem Areal ein kleines Aussensportfeld mit Ballfängen. Auch der erneuerte Allwetterplatz soll frei zugänglich sein für die Quartierbevölkerung.

Die reguläre Grösse für einen Allwetterplatz (26 x 40 m oder 30 x 50 m) wird bereits im Bestand unterschritten. Aufgrund der knappen Platzverhältnisse sind für Schulsportanlagen empfohlenen Grössen kaum erreichbar. Ein ebenerdiger Allwetterplatz mit minimalen Spielfeld-Abmessungen 24 x 13m zusätzlich einem umlaufenden Sicherheitsraum von 1m Breite ist aber zwingend nachzuweisen.

Auch die heute vorhandenen öffentliche Spielplatzflächen sollen mindestens in der gleichen Grösse wieder für das Quartier zur Verfügung gestellt werden.

Der bestehende Schulgarten soll nach Möglichkeit am heutigen Ort erhalten bleiben. Müsste er an einen anderen Ort verschoben werden, braucht es dort eine Umzäunung, Wasseranschluss und eine Werkzeugkiste.

3.10 Lärmschutz

Für Schulnutzungen gilt generell die Empfindlichkeitsstufe ES II (vgl. BZO/Zonenplan). Der Projektperimeter liegt im Einflussbereich des Strassenverkehrslärms der Wildbachstrasse sowie der (durch das Schulhaus weitgehend verdeckten) Seefeldstrasse.

Immissionsgrenzwerte

Der Parzelle RI 3814 ist rechtskräftig der Empfindlichkeitsstufe ES II zugeordnet. Die massgebenden Immissionsgrenzwerte (IGW) betragen somit für den Strassenlärm 60 dB (A) am Tag und 50 dB (A) in der Nacht. Die IGW für Tag und Nacht sind für alle 4 der frei exponierten Fassaden der bestehenden Halle sowie entlang der gesamten Baulinie eingehalten. Der Nachtwert ist für Schulnutzungen nicht relevant.

Aussenraum

Der Aussenbereich der Schulanlage (Pausenplatz und Sportplätze) ist eine ortsfeste Anlage. Unter der Voraussetzung, dass die Anlage ausserhalb der schulischen Nutzungen weder zu Trainingszwecken von Sportvereinen noch für Wettkampfbetriebe genutzt wird, sondern ausserhalb der Schulnutzung lediglich der Quartierbevölkerung zur Verfügung steht, ist die Anlage zonenkonform und im Sinne von Art. 15 und Art. 23 USG nicht geeignet, die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden mehr als bloss geringfügig zu stören.

Falls eine Nutzung der Anlage vorgesehen ist, die darüber hinausgeht, so ist mit einem Lärmgutachten nachzuweisen, dass die Anlage höchstens zu geringfügigen Störungen führt.

Bezüglich benachbarter Wohnbauten ist zu berücksichtigen, dass z.B. Allwetterplätze auch vor und nach der Unterrichtszeit und in den grossen Pausen benutzt werden. Wechselseitige Beeinträchtigungen zwischen

Spiel- und Schulbereich (Ablenkung) sind möglichst auszuschliessen.

Für Fragen zum Lärmschutz steht Christoph Schoch, Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Lärmschutz Bauvorhaben, Eggbühlstrasse 23, 8050 Zürich, zur Verfügung (T 044 412 1726).

Lärmschutz-Verordnung und zugehörige Unterlagen: bafu.admin.ch/laerm

Weitere Informationen
bauen-im-laerm.ch



Grundwasser / Gewässerschutz, ohne Masstab

3.11 Baugrund und Foundation

Bodenaufbau und Baugrube

Unter künstlichen Auffüllungen und Schwemmsedimenten mit einer Mächtigkeit von ca. 3m folgt sandig-kiesiger Bachschutt bis in eine Tiefe von ca. 9m. Anschliessend folgen relativ locker gelagerte, siltig-sandige sowie auch moränenartige Deltablagerungen. Gebäudelasten sind in den Bachschutt oder Moräne zu fundieren. Die Böschungneigung bis ca. 3m Tiefe beträgt max. 1:1, mehrgeschossige Baugrubenanschnitte müssen gesichert werden.

Gewässerschutz und Grundwasser

Das Grundstück liegt im Grundwassergebiet Hornbach, in einem Gebiet mit mittlerer Grundwassermächtigkeit, und ist deswegen dem Gewässerschutzbereich A_u zugeordnet.

Generell besteht im Gewässerschutzbereich A_u eine Einschränkung der Einbautiefe bis zum Mittelwasserspiegel. Kriterium zur Erteilung einer Ausnahmegewilligung ist die Grundwassermächtigkeit, also der lotrechte Abstand zwischen Grundwasserunter- und -oberfläche.

Die Parzelle befindet sich im nordöstlichen Randbereich eines Bachschuttkegels, der ein lokales Grundwasservorkommen beherbergt. Dessen Nutzbarkeit ist im Vorfeld der Machbarkeitsstudie des AHB für einen Neubau mit Untergeschossen anstelle der bestehenden Halle (ohne Keller) im Jahr 2021 hydrogeologisch sondiert worden. Der Grundwasserspiegel wurde in 7.9–8.7 m u.T. angetroffen. Dabei dürfte es sich um mittlere Wasserstände handeln. In den Bohrungen wurde eine benetzte Mächtigkeit des Bachschutts von rund 0.2m resp. 0.8 m gemessen. Aufgrund dieser sehr geringen Mächtigkeit des (benetzten) Schotterers bzw.

Bachschutts wird der Grundwasserleiter als nicht nutzbar eingestuft.

Damit entfällt die Begrenzung der zulässigen Einbautiefe auf den mittleren Grundwasserspiegel und der Kanton – respektive das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) – hat als hier massgebliche Instanz die Grundlage zur Ausnahmegewilligung.

Naturgefahren

Das Grundstück liegt gemäss Naturgefahrenkartierung im Bereich Restgefährdung resp. entlang der Hornbachstrasse und an der südöstlichen Grundstücksgrenze im Bereich geringer Gefährdung von Hochwasser. Aufgrund der angedachten Nutzung (Schule/Turnhalle) wird das Gebäude als Sonderisikoobjekt eingestuft werden. Im Rahmen einer Baubewilligung ist ein Objektschutznachweis erforderlich.

Belastetes Erdreich

Auf dem Projektareal sind keine Einträge im Kataster der belasteten Standorte (KbS) vermerkt. Betreffend Oberboden ist das Projektareal im Prüfperimeter für Bodenverschiebungen (PBV) verzeichnet.

3.12 Brandschutz

Es gelten die «Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF», Ausgabe 2015.

Gebäude werden hinsichtlich ihrer Gesamthöhe in drei Kategorien unterschieden und brandschutztechnisch bewertet:

- Gebäude geringer Höhe: bis 11 m Gesamthöhe
- Gebäude mittlerer Höhe: 11 – 30 m Gesamthöhe
- Hochhäuser: ab 30 m Gesamthöhe

Für Gebäude mittlerer Höhe gilt: mind. eine geeignete Fassade muss für die Feuerwehr zugänglich sein.

Die Zufahrt der Feuerwehr zum Schulhaus Seefeld (Altbau) erfolgt gegenwärtig über die Wildbachstrasse und den bestehenden Parkplatz auf den Allwetterplatz vor die Rückseite des Altbaus (Anleitern).

Die Notzufahrt für die Feuerwehr aufs Areal kann künftig weiterhin über die Wildbachstrasse erfolgen.

Alternativ kann die Feuerwehrezufahrt auf das Areal auch verlegt werden und über die Seefeldstrasse und von dort (gegen die Fahrtrichtung) über die Tuggernerstrasse aufs Schulareal führen. Dazu würde der vorhandene Zugang entsprechend verbreitert (Containerstandplatz):

Für die Zufahrten und den dabei relevanten Radien und lichten Durchfahrtsbreiten gelten die Bedingungen der «Richtlinie für Feuerwehzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen» der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS).

Fluchtwege

Gebäude mittlerer Höhe mit einer Geschossfläche (einzelnes Geschoss gemessen) bis 900 m² benötigen feuerpolizeilich eine, solche mit einer Geschossfläche über 900 m² mindestens zwei Fluchttreppen. Führen Fluchtwege zu nur einer Treppenanlage, darf die Bruttogeschossfläche pro Treppenhaus höchstens 900 m² betragen. Vertikale Flucht- und Rettungswege sind mit nach oben direkt ins Freie führenden Abstromöffnungen (5% der Grundfläche des Treppenhauses) zu versehen.

Die städtische Feuerpolizei steht während des Wettbewerbs für allgemeine Auskünfte nicht zur Verfügung.

Weitere Informationen

- [VKF – Brandschutzvorschriften 2015](#)
- [GVZ – Vorschriften & Weisungen](#)
- [Feuerpolizei – Formulare & Merkblätter](#)

3.13 Hindernisfreies und sicheres Nutzen

Der Ersatzneubau der Sporthallen mit Betreuung und Verpflegung zur Schule Riesbach ist gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und der [Norm SIA 500:2009](#) hindernisfrei zu planen.

Weiterhin ist für Sportanlagen die SIA-Dokumentation D0254 «Hindernisfreie Sportanlagen», Empfehlung zur Anwendung der Norm SIA 500:2009, zu berücksichtigen.

Informationen zur gesetzlichen Grundlage zum hindernisfreien Bauen im Kanton Zürich: www.bkz.ch

Genehmigung

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde vom Preisgericht genehmigt. Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm geprüft. Es ist konform zur Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009).

Zürich, 11.11.2024, das Preisgericht:

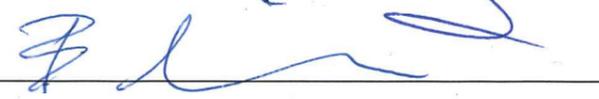
Roger Curchod, Sachpreisrichter



Ralph König, Sachpreisrichter



Benjamin Leimgruber, Sachpreisrichter



Ivan Giarusso, Sachpreisrichter



Jessamyn Graves, Sachpreisrichterin



Stefan Bernoulli (Vorsitz), Fachpreisrichter



Alex Jaeggi, Fachpreisrichter



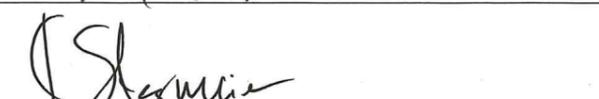
Marianne Baumgartner, Fachpreisrichterin



Adrian Kast, Fachpreisrichter



Karin Stegmeier, Fachpreisrichterin



Roman Berchtold, Fachpreisrichter



Stadt Zürich
Amt für Hochbauten
Projektentwicklung
Lindenhofstrasse 21
Postfach, 8021 Zürich

T +41 44 412 11 11
stadt-zuerich.ch/wettbewerbe
[Instagram @zuerichbaut](https://www.instagram.com/zuerichbaut)